

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

	121.	Sitzung.	Montag,	7. Juni	2021.	08:15	Uhr
--	-------------	----------	---------	---------	-------	-------	-----

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
	Sitzungsplanung
2.	Fristerstreckung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 316/2017 betreffend Altersdurchmischtes Wohnen
	Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. April 2021
	Vorlage 5690a (schriftliches Verfahren)
3.	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 25/2019 betreffend Sharing Economy – lösen statt verbieten
	Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 2021 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. April 2021
	Vorlage 5689a
4.	Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»
	Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. November 2020; Fortsetzung der Beratung
	Vorlage 5518a
5.	Objektkredit für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der

788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil36
Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 2. März 2021
Vorlage 5629a
Rettet die Bienen – zum Zweiten44
Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 14. Mai 2018
KR-Nr. 135/2018, Entgegennahme, Diskussion
Gestaltung von Kantonsstrassen in Dorf- und Stadtzentren. 55
Postulat Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 28. Mai 2018
KR-Nr. 144/2018, Entgegennahme, Diskussion
Verschiedenes63
Geburtstagsgratulationen
Nachruf
Rücktrittserklärungen
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 67/2021, Psychischen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund der Corona-Pandemie entgegenwirken

- Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Florian Heer (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. 71/2021, Können E-Autos zu Stromknappheit führen?
 Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Christian Müller (FDP, Steinmaur),
 Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 78/2021, Senkung der Rückliefertarife der EKZ
 David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Florian Meier (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. 102/2021, Corona-Krise und Jugendliche: Wie meistern wir die kommenden Monate?

Nicola Siegrist (SP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 118. Sitzung vom 17. Mai 2021, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Aufbau einer zentralen Winterdiensteinsatzzentrale

Vorlage 5717

 Baurecht für studentisches Wohnen auf dem Universitätsgebiet Irchel Süd

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 222/2017, Vorlage 5718

Zuweisung an die Finanzkommission:

- Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und die Zürcher Filmstiftung Vorlage 5719
- Beschluss des Kantonsrates über einen Verpflichtungskredit und einen Nachtragskredit zur Schaffung eines Schutzschirms für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gemäss Art. 11a des Covid-19-Gesetzes

Vorlage 5721

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 28/2021

Sitzungsplanung

Ratspräsident Benno Scherrer: Eine Mitteilung zur Sitzungsplanung: Sie haben am Freitag ein Mail des Generalsekretärs (Moritz von Wyss) bezüglich Sitzungsplanung bekommen. Es ist mir ein grosses Anliegen, die erste Lesung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG) bis zum 21. Juni 2021 durchzuberaten. Die Geschäftsleitung unterstützt das. Es verbleiben immer noch Dutzende von Abstimmungen, auch komplexe Abstimmungen, die viel Zeit beanspruchen. Ich bitte Sie deshalb nochmals eindringlich, zu prüfen, ob allenfalls gewisse Minderheitsanträge zum Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz zurückgezogen werden könnten. Verzichten Sie bitte auf Anträge «pour la galerie» und fokussieren Sie sich auf die Ihnen wirklich wichtigen strategischen, öffentlichkeitswirksamen Anträge. Rückzüge von Anträgen können jederzeit gemacht werden, ich bitte Sie jedoch, das Präsidium und idealerweise auch die anderen Fraktionen zu informieren. Mit weniger Anträgen und der zusätzlichen Sitzungszeit sollte es möglich sein, auf die Open-End-Sitzung am 21. Juni zu verzichten oder diese mindestens kurz zu halten.

Auch zugunsten der Behandlung des SPFG hat die Geschäftsleitung die Behandlung des Berichts 58/2021, Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals Zürich auf den 5. Juli 2021 verschoben. Damit können auch beide betroffenen Regierungsrätinnen (Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli und Bildungsdirektorin Silvia Steiner) der Debatte beiwohnen. Ich sehe, Hans-Peter Amrein wünscht das Wort für einen Ordnungsantrag.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle den Ordnungsantrag,

auf die Nachmittagssitzung vom 14. Juni und die Open-End-Sitzung vom 21. Juni zu verzichten.

Diese Sitzungsplanung, wie sie hier von der Geschäftsleitung vorgelegt wird, ist nicht miliztauglich. Mein Antrag ist nicht «pour la galerie». Es hat hier viele Leute, die ihr Geschäft um die Ratstätigkeit herum planen müssen und auch dürfen. Denen wird es nicht möglich sein, kurzfristig an diesen beiden Nachmittagsterminen hier anwesend zu sein. Ich bitte

Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen, und bitte die Geschäftsleitung, diese Umpolung von Geschäften auf die verbleibenden Sitzungen zu richten. Ich danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 87: 40 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) ab.

2. Fristerstreckung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 316/2017 betreffend Altersdurchmischtes Wohnen

Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. April 2021 Vorlage 5690a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristerstreckung um ein Jahr bis zum 28. Oktober 2022 zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 25/2019 betreffend Sharing Economy – lösen statt verbieten

Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 2021 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. April 2021 Vorlage 5689a

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat auch diesen Fristerstreckungsantrag behandelt und ist zum Ergebnis gelangt, dass er unterstützt werden kann. Die Kommission möchte anmerken, dass mit der Fristerstreckung aus den vom Regierungsrat genannten Gründen dann auch die Erwartung verbunden ist, dass dem Kantonsrat ein inhaltlich substanzieller Postulatsbericht vorgelegt wird.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen Unterstützung dieser Vorlage.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. November 2020; Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5518a

6.2 Gebietsplanung

6.2.10 Lengg

2. Absatz, 6. Punkt

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein hat einen Rück-kommensantrag zu Punkt 6 auf eine Fahrtenbegrenzung eingereicht. Wir müssen zuerst Rückkommen auf diese Ziffer beschliessen, dafür braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht und Rückkommen auf Punkt 6 beschlossen.

6
Minderheitsantrag Sonja Rueff, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Domenik Ledergerber, Stephan Weber, Josef Widler:
2. Absatz, 6. Punkt, Abschnitt ab «Zum anderen ...»

Zum anderen ... zu begrenzen, jedoch eine Fahrtensteigerung zuzulassen. Dazu ist eine bedarfsgerechte, unterirdische Parkierungsanlage zu erstellen, welche zu möglichst allen grösseren Institutionen direkt erschlossen ist. Für die grösseren Institutionen ... festgelegt. Die Fahrtenbegrenzung und ...

Antrag Hans-Peter Amrein:

Die Fahrtenbegrenzungen, bauliche und verkehrstechnische Änderungen und die dafür nötigen entsprechenden Verträge sind dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir stimmen zuerst über den Antrag Amrein ab, danach wiederholen wir die Abstimmung aus der letzten Sitzung und stellen den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag Rueff gegenüber.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Zum Antrag Amrein werde ich mich hier nicht äussern, da wir diesen in der Kommission zwischenzeitlich nicht beraten konnten. Da der Punkt 6 wieder geöffnet wurde, werde ich mich zum Antrag Rueff nochmals melden, den wir letztes Mal – ich sage es mal so – zum Teil beraten haben.

Die Kommission hat sich an mehreren Sitzungen vertieft und intensiv mit Verkehrsfragen beschäftigt. Sie hat sich unter anderem eingehend mit der Vertiefungsstudie zum Verkehr auseinandergesetzt. Es ist unbestritten, dass der Verkehr eine grosse Herausforderung für die Entwicklung in der Lengg ist. Mit den geplanten Entwicklungen der Institutionen wird der Verkehr bis ins Jahr 2025 um 30 Prozent und bis ins Jahr 2040 um sage und schreibe 80 Prozent zunehmen. Bei gleichbleibender Verkehrsmittelwahl nehmen insbesondere der MIV (Motorisierter Individualverkehr) und die ÖV-Fahrten zu. Die Regierung möchte den Institutionen zwar ein gewisses Wachstum ermöglichen. Es macht aber keinen Sinn, dies über eine Begrenzung der Bauvolumen vorzunehmen, da die Planungen zurzeit gar nicht so weit fortgeschritten sind. Die regierungsrätliche Vorlage sah daher ursprünglich vor, die Anzahl der zulässigen MIV-Fahrten, unter Berücksichtigung verschiedener Parameter, unverbindlich festzulegen. Erst danach sollten Massnahmen ergriffen werden.

Die Kommissionsmehrheit befürchtet eine «Verkehrsthrombose» und beantragt eine konkrete Obergrenze für den durchschnittlichen Werktagsverkehr einzuführen. Die Obergrenze von 11'600 Fahrten pro Tag

wurde im Rahmen der Masterplanung mit den Institutionen evaluiert und ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, auf das man sich letztlich geeinigt hatte. Die Vertreter der Standortgemeinde Zürich begrüssen die Aufnahme in den Richtplan mit dieser Obergrenze ebenfalls.

Eine Kommissionsminderheit möchte auf die Nennung einer konkreten Obergrenze verzichten. Stattdessen möchte sie den Richtplantext dahingehend ergänzen, dass eine bedarfsgerechte unterirdische Parkierungsanlage zu erstellen sei. Eine leichte Steigerung der MIV-Fahrten sei für die Weiterentwicklung der Institutionen notwendig.

Vor der Abstimmung noch eine formale Anmerkung: Sollte der Antrag Amrein eine Mehrheit erhalten, so würde das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen. Gemäss Paragraf 87 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes sind im Richtplan lediglich Änderungsanträge zulässig, die von der Kommission vorgeprüft worden sind.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag Rueff abzulehnen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst formell: Ich habe diesen Antrag am 7. Mai 2021 gestellt. Gemäss meiner Zeitrechnung, Herr Katumba, ist das einen Monat her. Und Ihre Kommission hatte keine Zeit, diesen Antrag zu behandeln? Ich gehe davon aus, dass das willentlich und wissentlich geschehen ist. Und wenn Sie natürlich jetzt so argumentieren und sagen «ja, was die Kommission nicht beraten hat, das kann hier auch nicht behördenverbindlich erklärt werden, falls zugestimmt wird» – dieser Richtplan ist behördenverbindlich und nicht ein Gesetz –, dann ist das für mich klare Absicht, die Sie da haben, um dies zu torpedieren. Ich verstehe das nicht ganz vonseiten eines Kommissionspräsidenten, das muss ich sagen, der sollte ja unabhängig sein.

Jetzt zur Sache: Der Regierungsrat hat es gesagt; er hat gesagt, dass diese Verkehrssituation am Balgrist oder an der Lengg wirklich – ich brauche jetzt ein englisches Wort – tricky ist. Was hier von der Mehrheit letztes Mal bestimmt wurde, war, glaube ich, gar nicht allen klar, eine konkrete Obergrenze von 11'000 Verkehrsbewegungen. Noch einmal, ich hoffe, es passiert niemandem von Ihnen oder mir, dass unsere Kinder per Notfall ins Kinderspital müssen. Aber wenn dann der offene Beinbruch da ist und man wegen Zufahrtsbeschränkungen nicht hinfahren kann und theoretisch noch mit dem ÖV kommen müsste, dann ist das einfach nur pervers. Andererseits hat das Parlament gepennt, es hat

gepennt, ja. Das Postulat (KR-Nr. 157/2011) Amrein/Liebi (Altkantonsrat Roger Liebi) irgendwann aus dem Jahr 2011 verlangte eine Unterwerfung des MIV oder des öffentlichen Verkehrs, das Gleiche 2018, wieder ein Postulat (gemeint ist die dringliche Anfrage KR-Nr. 127/2018) dann mit dem Fraktionspräsidenten der BDP (Altkantonsrat Marcel Lenggenhager) und einem Mitglied der EDU (Altkantonsrat Peter Häni), auch hier: abgelehnt. Kommentar der Regierungsrätin (Carmen Walker Späh): 60 Millionen Franken sind zu viel, dafür 1,4 Milliarden für einen untauglichen Rosengartentunnel nicht. Es muss etwas geschehen da oben, jetzt, mit einem weiteren Vorstoss: Wir sagen jetzt nicht, wie hoch die Begrenzung ist, aber es soll begrenzt werden. Das macht keinen Sinn. Jetzt ist die Regierung gefordert. Die Regierung ist gefordert, auf den Tisch zu legen, was man da oben machen muss. Denn man muss etwas machen bei diesen 10'000 oder mehr Bewegungen jeden Tag über diese Achse. Einfach zumachen kann man nicht. Wir haben es jetzt auch wieder bei Corona (Corona-Pandemie) gesehen: Der ÖV, die Forchbahn, ist schon jetzt an seinen Grenzen und es wird einfach nicht gehen, auf dieser Achse innert nützlicher Frist mehr Leute auf den ÖV zu packen. Ja, so untaugliche Busverbindungen nach Zollikon, die niemand benützt und die dann auch noch leer die Umwelt verpesten oder Elektrizität verbrauchen, die aus Atomkraftwerken kommt. Also, es braucht hier wirklich Pragmatik, und Pragmatik ist, dass Fahrtenbegrenzung, bauliche und verkehrstechnische Änderungen und die dafür nötigen entsprechenden Verträge dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen sind. Vorlage zurück an den Absender und dann schaut man sich das an. Denn es ist dringend, sich das anzuschauen. Der Richtplan ist nicht dringend. Wir machen alle vier Jahre oder für jeden Habakuk wieder einen Richtplan, das wurde hier drin auch gesagt, das ist nicht nötig. Das ist für die Planer. Das macht die Planer reich und die Bürokraten, aber es macht keinen Sinn. Also wennschon: Zurück und etwas machen, das Sinn macht. Und die Regierung muss sich überlegen, wie man an dieser Lengg oder an diesem Balgrist die Situation so hinbringt, dass allen möglichst gedient ist. Mit dem, was jetzt hier beschlossen wurde, ist das sicher nicht der Fall.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Dem Rückkommensantrag haben wir zugestimmt, weil es nicht ganz klar ist, zu was wir in der letzten Debatte zugestimmt haben und zu was nicht. Und weil jetzt dieses Feld nochmals geöffnet wird, wollen wir auch nochmals wirklich alle Fakten auf den Tisch legen.

Den Antrag Amrein jedoch lehnen wir ab. In der Kommission haben wir die Stadt Zürich angehört – es kamen Vertreter vom Stadtrat – und wir haben insbesondere über die Entwicklung in der Lengg, aber auch über den Ausbau und die Notwendigkeit des MIV und des ÖV sehr ausführlich diskutiert. Wir haben ganz klar zu Protokoll gegeben, was wir fordern, insbesondere für die verkehrstechnische Anbindung betreffend ÖV und MIV. Einige unserer Forderungen sind in Anträge eingeflossen, wie zum Beispiel die Fahrtenbeschränkung in meinem Minderheitsantrag 6. Wir halten daran fest, dazu später mehr. Inhaltlich jedoch sind wir mit dem Antrag Amrein absolut einverstanden. Wir wollen keine Fahrtenbegrenzung – wir können das noch so oft wiederholen, es bleibt dabei -, sondern eine umfassende und breit abgestützte Verkehrserschliessung. Heute aber geht es um den Richtplaneintrag betreffend Gesundheits-Cluster Lengg. Wir sind in Kapitel 5, öffentliche Bauten und Anlagen, und es geht nicht um eine Grundsatzdiskussion in der Verkehrsplanung. Es ist der falsche Zeitpunkt und es ist der falsche Ort, heute darüber zu sprechen. Bei der Formulierung des Antrags von Herrn Amrein ist uns auch nicht klar, welche Änderungen und in welchem Stadium dem Kantonsrat etwas zur Beratung vorgelegt werden müsste. Es ist auch nicht klar, welche Verträge und zwischen wem gemeint sind. Daher lehnen wir den Antrag ab. Wir müssen heute die Rahmenbedingungen setzen und unsere Minderheitsanträge lassen jede Planung offen.

Deshalb gehe ich gleich nahtlos zum Votum von Antrag 6 hinüber. Unser Minderheitsantrag will keine ausdrückliche Fahrtenbegrenzung von 11'600 Fahrten pro Tag. Wir wollen keine Zahl in einen Richtplan schreiben, bevor wir überhaupt wissen, wohin uns die Entwicklung auf der Lengg führt. Wir wissen aber, dass die Entwicklung gross sein wird, daher lehnen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit ab. Der Minderheitsantrag enthält auch die Forderung, dass eine bedarfsgerechte unterirdische Parkierungsanlage erstellt werden soll. Diese Forderung kommt nicht von uns, sie kommt nicht von der FDP oder der SVP, sondern war im Masterplan 2017 enthalten, denn – ich zitiere – so könne ein grösserer Gestaltungsspielraum und die Verbesserung der Freiraumqualität erreicht werden. Es ist daher sinnvoll, dass diese Forderung, die von den Institutionen kommt, auch im Richtplan aufgeführt ist. Aber eben, wenn man gegen Autos ist, ist man auch gegen Parkplätze, egal, wo die Parkplätze sind, ob sie vor einem Wohnhaus, vor einem Einkaufsladen oder hier eben vor einem Spital sind. Deshalb ist es nicht überraschend, dass der Kampf gegen MIV nicht Halt macht vor dieser Richtplan-Diskussion.

Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Es geht hier um einen Gesundheits-Cluster. Menschen, die dort arbeiten, arbeiten in der Nachtschicht. Sie kommen eventuell mit dem Auto zur Arbeit. Es können nicht alle Beschäftigten zu jeder Tages- und Nachtzeit mit dem Velo pendeln, geschweige denn die Patienten. Sollen Eltern – wir haben es gehört – ihre Kinder mit Tram und Bus ins Kinderspital bringen? Begrenzen wir das Wachstum in der Lengg, im Gesundheits-Cluster, nicht mit ideologischen Anträgen! Wir lehnen daher den Antrag der Kommissionsmehrheit ab und unterstützen den Minderheitsantrag. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Es braucht ÖV und MIV in der Lengg. Dank der SVP wird es mehr ÖV in der Lengg geben, aber es braucht eben auch mehr MIV, ich habe Ihnen das am 10. Mai (in der letzten Debatte) schon gesagt. Es ist mir ganz wichtig, wir haben es von Sonja Rueff auch schon gehört: Im vorliegenden Minderheitsantrag geht es nicht nur um das unterirdische Parkhaus. Es geht eben auch darum, dass die Anzahl zulässiger Fahrten pro Tag nicht auf 11'600 begrenzt wird. Es ist unverständlich, wieso die Links-grünen für den MIV keine Kapazitätserhöhung zulassen möchten. Und die EVP spielt dieses Spiel klammheimlich mit. Sie blendet einfach aus, dass wir heute den Richtplaneintrag für ein Gesundheitszentrum verabschieden, und hier bin ich auch mit Hans-Peter Amrein einverstanden. Ich bitte meine nachfolgenden Redner, mir zu erklären, wie sie zukünftig mit einem Kind mit 40 Grad Fieber ins Spital fahren möchten. Erklären Sie mir das bitte. Ich kann nicht verstehen, wieso wir diese fixe Zahl in einen Richtplan hineinschreiben, ich kann das wirklich nicht verstehen. Und wie kommen wir auf diese 11'600 Fahrten pro Tag für den MIV? Es ist der Prognosezustand 2025 und entspricht einem MIV-Anteil von 42 Prozent am Modalsplit. Das ist in vier Jahren, bis dann wird das Kinderspital in Betrieb sein, aber wohl noch kein weiterer Ausbau der anderen Institutionen nur schon in Planung sein. Ich denke auch – da bin ich einverstanden –, dass bis 2025 dieses Verkehrsregime funktionieren wird. Wir haben aber eine prognostizierte Erhöhung des Verkehrsaufkommens bis 2040 um 80 Prozent, Andrew Katumba hat es Ihnen auch gesagt. Mit der Fahrtenbegrenzung mit den ideologischen 11'600 Fahrten pro Tag muss ab 2025 jede einzelne Fahrt mit dem ÖV oder dem Langsamverkehr erbracht werden, und das ist absolut unrealistisch. Mit der Fahrtenbegrenzung von 11'600 Fahrten muss der MIV-Anteil bis 2040 unter 30 Prozent sinken, also nur noch jede dritte Person kann mit dem Auto ins Spital fahren. Das wird nicht funktionieren, davon bin ich überzeugt. Deshalb ist es absolut absurd, diese fixe Zahl in den Richtplan zu schreiben. Wollen Sie jedes Mal eine Richtplanrevision, wenn wir diese Fahrtenbegrenzung anpassen möchten? Vielleicht möchten wir das in zehn Jahren ja sogar nach unten anpassen, weil wir ganz neue Verkehrstechnologien haben, aber ich bin überzeugt, wir müssen es in vier, fünf Jahren nach oben anpassen.

Wir genehmigen den Institutionen – Sie haben es auch schon mehrfach gehört – ein riesiges Wachstum, lassen sie bezüglich Verkehr jedoch im Regen stehen. Wären Sie ehrlich, würden Sie dieses Wachstum gar nicht zulassen. Dann hätten wir auch keinen Verkehr und die Institutionen hätten die Sicherheit, die Planungssicherheit, dass sie in der Lengg nicht planen müssen und der Mehrverkehr nicht erwünscht ist, sprich die Institutionen nicht erwünscht sind. Wir wollen mit dem Minderheitsantrag Rueff eine flexible Fahrtenbegrenzung für den MIV, welche auch erhöht werden kann, und ein zentrales Parkhaus, um den Suchund Schleichverkehr aus den Quartieren zu bringen. Damit schaffen wir die Grundlage. Und der Richtplan schafft eben Grundlagen für ein funktionierendes Verkehrskonzept, nicht bis 2025, sondern bis 2040 in der Lengg, mit einem starken ÖV und MIV. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag Rueff und verhindern Sie so den drohenden Verkehrskollaps in der Lengg.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Es geht zum Auftakt der heutigen Debatte um uneinheitliche Dinge, Dinge von sehr unterschiedlicher Flughöhe. Es geht im gleichen Zug um eine erneute Vorlage an den Kantonsrat, um eine Fahrtensteigerung und um eine Parkierungsanlage. Eine Wiedereröffnung der Verkehrsdebatte ist somit nicht zu vermeiden. Ich spreche zuerst zum Antrag Amrein und dann zum Minderheitsantrag 6, wir lehnen beide ab.

Die Ausbaupläne in der Lengg bringen das Gebiet an Kapazitätsgrenzen. Die SP will der steigenden Mobilitätsnachfrage mit öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen. Die Verkehrskonzepte müssen zudem in Einklang gebracht werden mit den städtischen Strategien. Die SP hat mit ihren Anträgen für eine verstärkte Partizipation der Stadt gesorgt. Der Kantonsrat ist zuständig für die Richtplanung. Für die Nutzungsplanung und allfällige Gestaltungspläne ist der Kantonsrat nicht zuständig, deshalb lehnt die SP den Antrag Amrein ab.

Die Verkehrsprobleme in der Lengg und um die Lengg sind enorm und vielfältig. Der grosse Zuwachs an Gebäudevolumen verstärkt den Verkehrsdruck auf den Stadtteil. Nur mit einem klugen Verkehrssystem

kann den Herausforderungen begegnet werden. «Vermeiden, Verlagern, Verbessern» ist die Strategie der SP. Wir wollen eine Fahrtenbegrenzung und keine Parkraumerweiterung. Heute komme ich mit dem ÖV an der Station Balgrist an und stehe am Rand einer bereits sehr weitläufigen Spitallandschaft. Ich fühle mich sogar in gesundem Zustand mehr abgewiesen als willkommen. Ja, dieser Ankunftsort eignet sich in der Tat nicht für Notfälle. Für Patienten und Besuchende fehlt es an behindertengerechten Wegen und Anschlusstransporten, an Taxis. Die Feinerschliessung mit Buslinien ist teilweise nur werktags und tagsüber gewährleistet, das Gesundheitspersonal – wir haben es von Sonja Rueff gehört – arbeitet aber sieben Tage und rund um die Uhr. Wenn ich dort stehe, staut sich hinter mir der Autoverkehr stadtein- und -auswärts. Erheblich steigern wird sich hier das Verkehrsaufkommen, so steht es in der Masterplanung. Allen Beteiligten dieser Planung ist bewusst, dass dies nur mit einer deutlichen Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs zu verkraften ist – und mit einer Begrenzung der Anzahl Fahrten des motorisierten Individualverkehrs. Im Schlussbericht «Vertiefung Verkehr» wird eine Festlegung der Anzahl zulässiger Fahrten pro Jahr postuliert. Die Stadt begrüsst die Aufnahme in den Richtplan. Sie hat den aktuellen Zustand und die Entwicklung des prognostizierten Verkehrsaufkommens angeschaut. In der Masterplanung wurde für das Gebiet Lengg ein Verkehrsmodell erstellt. Es wurden Annahmen gemacht zur Abschätzung des Modalsplits und über die Tagesverteilung. Die Stadt geht davon aus, dass die ÖV-Nachfrage mit Verdichtungen und Verlängerungen auf dem Tram- und Busnetz abgedeckt werden kann. Eine Begrenzung zulässiger Fahrten des motorisierten Individualverkehrs an Werktagen ist möglich. Eine Fahrtensteigerung darf nicht zugelassen werden. Die Masterplanung geht von einer Zunahme des Verkehrsaufkommens in Abhängigkeit der baulichen Entwicklung aus, von einer Zunahme der Anzahl Wege von 30 bis 60 Prozent. Die limitierten Strassenkapazitäten innerhalb und ausserhalb des Gebietes Lengg dürfen nicht durch mehr individuellen Verkehr belastet werden. Die Erstellung von unterirdischen Parkierungsanlagen widerspricht der Strategie der Modalsplit-Änderung. Zu Domenik Ledergerber: Eine Fahrtenbegrenzung ist übrigens keine feste Grenze, es gibt keine Schranken.

Es ist so, die Verkehrserschliessung bleibt eine Knacknuss. Sie ist ein limitierender Faktor bei der baulichen Entwicklung der Institutionen. In Zukunft gilt es mit kombinierter Mobilität das Gebiet bedarfsgerecht zu erschliessen.

Die SP fordert dazu von den Planungsträgern Kapazitätserweiterung im ÖV, die Aktivierung der sanften Mobilität und eine Steuerung des Individualverkehrs. Stimmen Sie dem Kommissionsantrag zu. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wir haben zu diesem Richtplaneintrag ja bereits einmal eine Debatte geführt. Ich werde mich deshalb heute kurzhalten und auch nicht zu allen Anträgen sprechen. Jetzt sind wir allerdings beim Kernstück, mit dem die Entwicklung in der Lengg quantitativ gesteuert werden kann, deshalb erläutere ich unsere Position noch einmal. Es gibt ja auch bei Richtplan-Einträgen diverse Möglichkeiten, quantitative Grenzen zu setzen. Hier in diesem Fall verzichten wir weitgehend darauf: Wir geben keine Baumasse vor, wir geben keine Bauhöhen vor und wir geben auch keine Geschossflächen vor. Wir lassen vor allem viel Freiraum mit der allgemeinen Formulierung – Zitat – «Die bauliche Entwicklung erfolgt in hoher städtebaulicher Qualität mit hochwertiger Architektur und Freiraumgestaltung». Da haben wir keine quantitativen Aussagen dabei. Bei einer derart offenen Formulierung braucht es doch noch eine gewisse Sicherung, dass die Nachbarquartiere von der Entwicklung in der Lengg nicht völlig erdrückt werden. Jetzt sind wir bei diesem Punkt, nämlich beim Verkehr. Da ist es wichtig, dass die jetzt schon belastete Situation auf der Strasse nicht sehenden Auges in den Kollaps geführt wird. Herr Ledergerber hat vorhin gefragt, wie denn ein Kind mit 40 Grad Fieber um Gottes Willen in die Lengg kommen soll mit einer solchen Fahrtenbegrenzung. Da muss ich Ihnen zwei Sachen sagen, Herr Ledergerber: Erstens wäre es wohl besser, Sie würden mit einem Kind mit 40 Grad Fieber zum Hausarzt gehen, es muss nicht immer das Spital sein. Aber, zweitens, wenn Sie ins Spital wollen, ist das Ihre freie Wahl, dann dürfen Sie das. Dann bleiben Sie aber gnadenlos im Stau stecken, wenn Sie hier einfach mehr und mehr Autos zulassen. Dann kommen Sie nicht ins Spital, Herr Ledergerber.

Die Kommissionsmehrheit will also – und die Grünliberalen wollen das auch – diese definierte Obergrenze von 11'600 Fahrten pro Tag. Da ist eine Fahrtensteigerung schon dabei. Die Aussage von Herrn Ledergerber, dass keine Fahrtensteigerung zugelassen wird, stimmt also nicht. Aber es ist auch so, dass das Strassennetz nicht mehr erträgt, dass das angrenzende Quartier nicht mehr erträgt und dass die Lengg selber zu viel Verkehr auch nicht erträgt. Und deshalb muss hier eine Regelung hinein, deshalb braucht es hier eine Grenze. Die Grünliberalen lehnen deshalb den Minderheitsantrag Rueff ab.

Zuletzt noch kurz zum Antrag Amrein: Er fordert letztlich das, was wir heute tun, nämlich eine Debatte über den Richtplaneintrag Lengg zu führen. Es reicht, wenn wir das einmal tun, wir müssen das nicht nachher noch ein zweites Mal tun. Wir lehnen deshalb auch diesen Antrag ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Erschliessungsprobleme der Lengg zeigen, dass die Standortwahl des Gesundheits-Clusters nicht optimal ist. Es müssen also nicht nur Verkehrsprognosen, sondern auch Wachstumsprognosen des Gesundheits-Clusters hinterfragt werden. Die Verkehrserschliessung ist der limitierende Faktor für den Ausbau, das muss klar erkannt und auch benannt werden. Darum braucht es Wachstumsgrenzen. Mit der Einführung einer maximalen Fahrtenzahl wird ein solcher Deckel eingeführt. Die Institutionen müssen mit der ihnen zugewiesenen Fahrtenzahl auskommen, ein beliebiges Wachstum ist somit nicht mehr möglich. Das Fahrtenkontingent ist das Kernstück eines Mobilitätskonzeptes. Aber Mobilitätskonzepte und Fahrtenbeschränkung sind kein Neuland. Es wurde schon bei verschiedenen Institutionen angewandt und es hat sich bewährt. Konkret zum Zentrum Lengg: Zwei Drittel des Verkehrs sind Angestellte, ein Sechstel sind Besucher, nur 7 Prozent sind Patienten und die Blaulichtfahrzeuge sind weniger als 1 Prozent, sie sind also unbedeutend. Die Patienten und die Blaulichtfahrzeuge werden nicht der Beschränkung unterworfen, das ist klar, sondern es geht um die Beschränkung von Besuchern und Angestellten. Auch das Kantonsspital Baden steht ungünstig, auch dort gibt es Verkehrsprobleme. Es geht vor allem um Mitarbeitende und Besucher. Seit zehn Jahren gibt es dort ein Mobilitätskonzept. Im Rahmen dieses Konzeptes wird geregelt, wer wann einen Parkplatz zugewiesen erhält und wer mit dem ÖV kommen muss. Hier gibt es Anreize und Steuerungsinstrumente. Die Zuweisung der Parkplätze für Mitarbeitende sind entsprechend ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplan differenziert. Das heisst eben: Wenn sie Nachtschicht haben, dürfen sie mit dem Auto kommen. Am Tag, wenn genügend ÖV vorhanden ist, dürfen sie nicht kommen. Für die Lengg muss ein solches Konzept noch erarbeitet werden. Wer in der Stadt Zürich oder an einem Ort mit einer sehr guten ÖV-Anbindung wohnt, kann eben nicht mit dem Auto dort arbeiten kommen. Ein Problem ist auch die Anlieferung, welche auch im Rahmen dieses Mobilitätskonzeptes betrachtet werden muss. Hier braucht es auch Lösungen, die noch nicht definitiv gefunden sind. Der Minderheitsantrag 6 verlangt aber nicht nur die Streichung des geplanten Fahrtenkontingents, sondern fordert darüber hinaus eine bedarfsgerechte Parkierungsanlage. Das ist aber genau das Gegenteil. Für jeden, der mit dem Auto kommen will, soll ein Parkplatz angeboten werden. Das ist eine Forderung aus der Ära der autogerechten Stadt. Dass eine autogerechte Stadt nicht nur zum Scheitern verurteilt ist, sondern die ganze Stadtplanung zum Scheitern bringt, ist mittlerweile Common Sense. Ich bin erstaunt, dass die Bürgerlichen dem Ausbau der autogerechten Stadt nach wie vor anhängen und so den Verkehrskollaps aktiv vorantreiben. Der Engpass ist aber nicht die Zahl der Parkplätze, sondern die Zufahrt. Hier müssen wir ansetzen: Auf welchen Strassen sollen denn bitte diese zusätzlichen Fahrten abgewickelt werden?

Wir stimmen daher dem Mehrheitsantrag zu und lehnen sowohl den Antrag Amrein als auch den Minderheitsantrag Rueff ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Wer A sagt, muss auch B sagen. Sie haben den Willen geäussert, auf der Lengg einen Gesundheits-Cluster zu installieren. Sie nehmen damit in Kauf, dass dort die Anzahl der Patientinnen und Patienten und der Angestellten ansteigt. Damit sagen Sie auch Ja zu mehr Bewegung auf Strasse und Schiene. Die Mehrheit der Kommission übt sich im Prognostizieren. Eigentlich sollte Ihnen die Pandemie gezeigt haben, dass Prognosen, auch wenn sie von Experten, den Epidemiologen kommen, nicht sehr zuverlässig sind. Jene Prognosen gingen nur für wenige Wochen und sie waren jeweils völlig daneben. Und Sie kommen und machen heute Prognosen für 15 Jahre und wissen schon, wie viele Fahrzeuge Sie zirkulieren lassen wollen. Sie wissen schon, was «bedarfsgerecht Parkieren» heisst. Sie unterstellen den Antragstellern des Minderheitsantrags, sie möchten jedem ermöglichen, mit seinem Fahrzeug direkt an den Arbeitsplatz zu kommen. Das ist überhaupt nicht so. «Bedarfsgerecht» heisst «Bedarf der Institution» und nicht «Bedarf eines einzelnen Angestellten». Der Minderheitsantrag lässt Ihnen die Möglichkeit, den Entwicklungen in der Medizin und der Entwicklung in der Verkehrsplanung und Verkehrsführung die Freiheit zu lassen. Mit einer Zahl, die Sie völlig aus den Fingern gesogen haben, bei der Sie nicht wissen, wie sie sich entwickeln wird, mit dieser Zahl werden Sie eine gute Entwicklung lähmen. Und als Stadtzürcher muss ich Ihnen sagen: In der Stadt Zürich sind wir sehr wohl interessiert, den Individualverkehr in den Griff zu bekommen und den ÖV zu fördern. Gut, manchmal gibt es in 30-Zonen dort, wo die Busse fahren, ein Problem. Aber immerhin versucht die Stadt, nachhaltig den Verkehr

zu ordnen, den ÖV zu fördern und den Individualverkehr rollen zu lassen, aber mit Mass. Deshalb unterstützen wir natürlich den Minderheitsantrag.

Zum Antrag Amrein: Den lehnen wir selbstverständlich ab, denn es ist jetzt Zeit, dass in der Lengg Planungssicherheit geschaffen wird, und eine Rückweisung an die Kommission würde zu einer Verzögerung führen. Und wir werden sicher nicht gescheiter, wenn wir noch länger über diese Verkehrsfrage diskutieren und streiten. Ich empfehle Ihnen also, den Minderheitsantrag Rueff zu unterstützen und den Antrag Amrein abzulehnen.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wir lehnen den Antrag Amrein ab und wir lehnen, wie es Domenik Ledergerber schon gesagt hat, auch den Minderheitsantrag 6 ab. Dieser ist eine zu schwammige Formulierung für eine Fahrtenbegrenzung im Quartier. Fahrtenmodelle in den Gestaltungsplan aufzunehmen ist richtig, da es nicht mehr Raum gibt und ein zusätzliches Mehrverkehrsaufkommen des MIV nicht mehr tragbar ist. Sie haben auch alle den Brief der beiden Quartiervereine bekommen, welche sehr besorgt sind. Und es gibt, wie wir auch gehört haben, gute Beispiele für solche Fahrtenmodelle. Die 11'600 Fahrten sind mehr als die Fahrten jetzt und die Blaulichtorganisationen werden immer Zufahrt haben. Ich denke, es ist ein bisschen auf die Tränendrüse gedrückt, wenn man jetzt mit kranken Kindern, offenen Beinbrüchen und so kommt. Wir lehnen beide Anträge ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Antrag Amrein ablehnen, er ist einfach absolut nicht präzise formuliert. Wir wissen nicht ganz genau, was er damit will und wo dieser Antrag dann im Richtplan überhaupt zu stehen kommt. Den Antrag Rueff lehnen wir auch ab. Wir sind gegen zusätzliche unterirdische Tiefgaragen. Alle grösseren Institutionen in der Lengg haben dann Anschluss an diese Tiefgaragen, das wird ein riesiges System einer Tiefgarage sein. Das heisst, dass der Boden oberirdisch wirklich versiegelt ist. Es ist nicht mehr möglich, dort auch genügend grosse Bäume zu pflanzen, die im Sommer für ein ausgewogenes Stadtklima sorgen, vor allem auch in einem Spital-Cluster, wo es viele Patientinnen und Patienten hat, die sich dort von einer Operation oder wovon auch immer erholen müssen. Wir sind natürlich auch für eine Obergrenze der Fahrten, der Autofahrten, denn das macht wirklich Sinn. Es ist keine Zahl, die aus der Luft gegriffen ist, diese 11'600 Fahrten. Wenn Sie jetzt zum Beispiel auf die

Nordbrücke stehen, also den Abschnitt zwischen Nordbrücke und Rosengarten im Quartier Wipkingen, dann sehen Sie ungefähr diese 11'600 Fahrten. Das ist unglaublich viel, also wirklich eine absolut hohe Menge an Fahrten. Der Verkehr läuft ununterbrochen, der rollt und rollt. Daher ist es nicht eine Zahl, die irgendwie aus der Luft gegriffen ist, wie es Josef Widler vorher gesagt hat. Wir lehnen also Antrag Rueff und Antrag Amrein ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Auf das Gesagte, denke ich, braucht es noch die eine oder andere Replik. Ich darf wieder mal Josef Widler gratulieren, er hat es kurz und prägnant gesagt. Er hat gesagt: «Sie haben entschieden, da oben diesen Cluster zu machen.» Ja, das haben Sie, und jetzt kommen wir zum Schluss, dass es vielleicht doch nicht so gescheit war, weil alles zu eng ineinander verflochten ist, weil die Naherholungszone früher oder später weg ist und vor allem, weil wir im Verkehr ein Riesenproblem haben. Die Mehrheit der linken Ratsseite will ja eine 10-Millionen-Schweiz, wir sind auf dem besten Weg. Die Frage ist, wann sie kommt, ob sie schon 2030 da ist oder nicht. Das wurde vorhin auch gesagt, jetzt planen wir hier irgendetwas in die Luft hinaus, das geht gar nicht. Ich nehme gerne jeden dieser Vertreter, welche Fahrtenbegrenzungen wollen, einmal mit der Forchbahn mit. Wir fahren mit dem ÖV, kein Problem – vielleicht müssen wir stehen oder wahrscheinlich müssen wir stehen – nach Egg oder Esslingen runter, morgens oder abends. Die Bahn ist jetzt schon voll. Und die Bahn ist auch in zwei, drei Jahren immer noch voll, auch wenn wir Doppelspuren haben und bis 3 Meter an gebaute Häuser, wie an mein eigenes Haus, herangehen. Es wird nichts nützen, es wird weiter gebaut und gebaut. Und diese Leute wollen auch in die Stadt. Und diese Leute wollen und müssen auch in der Stadt arbeiten. Eine zweite Corona-Pandemie kommt auch, wahrscheinlich auch eine dritte. Und wenn's kein Elektrisch mehr gibt, dann fahren auch die Bahn und die SBB nicht mehr. Man sagt ja, die nächste Krise ist ein Ausfall der Elektrizität. Wir brauchen also alle Verkehrsträger. Es ist schon etwas Seldwyla, was wir heute hier machen. Sie werden heute hier drin bestimmen, wie viele Leute in diesen Cluster zufahren dürfen, und werden bestimmen, dass man da oben noch mehr verbauen soll, obwohl man genau weiss, dass das nicht geht. Und man weiss genau, es gibt nur eine Möglichkeit: den MIV oder den ÖV zu unterwerfen und, wenn nötig, noch eine Rolltreppe bis zum Kinderspital von der Station. Aber nein, man hat keine Visionen. Man hat keine Visionen, man bestimmt hier irgendetwas, mit dem sich der Herr Regierungsrat

(Martin Neukom) dann herumschlagen darf. Die Bevölkerung wird es merken und ich hoffe, die Bevölkerung wird so gescheit, wie sie in Sachsen war (Anspielung auf die Verluste der linken Parteien bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am Wochenende), und dann ist das Problem, das wir momentan hier vor uns hinschieben, früher oder später auch gelöst. Frau Agosti hat es gesagt, Ausbaupläne bringen uns an die Kapazitätsgrenze. Ja, aber sehr früh und nicht erst später. Und Herr Hasler, wenn ich mir sagen lassen muss, dass ich mit einem Kind – ob es jetzt 40 oder 42 Grad hat, kommt nicht drauf an – halt im Stau stehe, wenn ich mit dem Auto komme, dann muss ich sagen: Das ist eine gewaltige Nonchalance. Das ist eine gewaltige Nonchalance, die Sie hier vorher dargelegt haben. Ich wähle Sie nicht, Herr Hasler, ich hätte Sie nie gewählt, aber ich hoffe, dass Ihre Wähler das hier gehört haben. Das soll man hören, für das haben wir ja diesen Livestream. Also bitte, es braucht einen Marschhalt. Zurück an den Absender, und es muss erst die Sache nochmals angeschaut werden. Sie ist so nicht machbar. Sie führt zum Chaos, wenn man das nicht sehen will und jetzt aus ideologischen Gründen einfach sagt «wir puschen das durch, wir müssen einen Richtplan nicht nochmals diskutieren». Die Frage ist, ob es solche Richtpläne braucht, und vor allem in diesen Abläufen. Alle vier Jahre einen neuen Richtplan, ich glaube nicht, dass es das braucht, aber sicher nicht so, wie es hier von Ihnen bestimmt wird. Was Sie sich hier machen, ist ein Denkmal des Unvermögens dieses Rates. Ja, schreiben Sie das mal, liebe Presse, lieber Livestream: ein Denkmal des Unvermögens dieses Rates, konstruktiv zu bestimmen. Und ich möchte von diesem Regierungsrat wissen, was er da oben machen will oder ob er weiter seiner Partei folgen will und hier drin noch dafür plädiert, dass wir ins volle Chaos gehen. Wir gehen ins Chaos und die Quittung wird kommen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist noch nicht lange her, da haben wir im SPFG (Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz) festgelegt, dass Gesundheitsinstitutionen gut zugänglich sein müssen. Und abgestellt wird die «gute Zugänglichkeit» auf Erhebungen mit dem GIS-Server (Geografisches Informationssystem), auf den MIV-Anteil. Sie wollen diesen jetzt begrenzen. Ich verstehe hier SP und Grüne, ich verstehe aber nicht die Grünliberalen und die EVP. Die Begrenzung der Zugänglichkeit, der Erreichbarkeit heisst: Sie wollen dieses zwingende Element des SPFG anders auslegen und Sie wollen es aushöhlen, also Sie wollen das nicht mehr einhalten. Ich verstehe auch nicht die Aussage von Andreas Hasler, der sagt, die Nachbarquartiere sollen nicht

belastet werden. Wenn wir mit dem Minderheitsantrag Rueff die Parkierungsmöglichkeiten schaffen, dann entfällt der Suchverkehr und bleiben die Nachbarquartiere ja geschont. Dann können die, die dorthin gehen, die den Standort gewählt haben, dort hinfahren, parkieren und nachher wieder wegfahren. Sie müssen die gute Zugänglichkeit ja wirklich jetzt bei einem Gesundheits-Cluster sicherstellen. Und eine Fahrtenbegrenzung, Fahrtenmodelle, eine Obergrenze sind hier hinderlich. Sie wollen auf der Lengg 500 Betten mehr anbieten, das heisst 10'000 Patienten mehr. Wir schauen natürlich alle auf «ambulant vor stationär», das heisst, die Patienten kommen und gehen oder eben sie werden gebracht und wieder abgeholt, und dafür braucht es Parkiermöglichkeiten und Fahrten. Also wenn Sie das SPFG, ihren obsiegenden Antrag im SPFG, die gute Zugänglichkeit, wirklich ernst nehmen – das richtet sich primär an die GLP –, dann müssen Sie hier den Minderheitsantrag Rueff unterstützen. Und es ist wirklich so, dass die EVP – ich weiss nicht, wo die sich im Moment aufhält – in Bülach ja wissen sollte, wie es herauskommt mit Fahrtenmodellen, Romaine Rogenmoser gibt da noch bessere Auskunft als ich.

Ich möchte aber noch zu Thomas Schweizer kommen, der kein beliebiges Wachstum will – natürlich, wir bauen hier einen Gesundheits-Cluster, wir wollen aber kein Wachstum - und der dann mit dem Kantonsspital Baden argumentiert. Wer wann mit welchem Verkehrsmittel kommen darf, vor allem das Personal, wird dort festgelegt. Und ja, das Kantonsspital Baden kennt auch ein Fixlohnsystem. Somit haben wir ein anderes Problem dort, ein grosses Problem mit Dienst nach Vorschrift. Denn die Ärzte sind nicht mehr bereit, Mehrleistungen zu erbringen. Sie sind nicht mehr bereit, länger zu bleiben und etwas mehr einzubringen. Denn erstens haben sie ein Fixlohnsystem und zweitens haben sie den Dienst nach Vorschrift einzuhalten und ihren Parkplatz zu räumen. Sie müssen ja dann losziehen und weggehen. Sie dürfen ja gar nicht bleiben und diese Mehrleistung erbringen. Sie sehen also: Sie schaffen hier mehr Probleme als Sie lösen, darum verzichten Sie auf eine solche Festlegung im Richtplan! Geben Sie dem Minderheitsantrag Rueff eine Chance, schaffen Sie die nötigen Parkierungsmöglichkeiten, und das Verkehrsproblem wird sich nicht in Nachbarquartiere verlagern. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie den Minderheitsantrag Rueff.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Gutgemeint ist nicht immer auch gut gemacht, und ich frage mich, wie Thomas Schweizer von den Grünen dazu kommt, dass eine Fahrtenbeschränkung sich bewährt hätte. Es mag sein, dass das Zürcher Unterland für Sie vielleicht ein bisschen zu

weit weg ist, aber immerhin haben wir in Bülach einen Fall, der schweizweit für Aufsehen gesorgt hat: Wir haben nämlich ein Wohnquartier geschaffen mit eben einer solchen Fahrtenbegrenzung. Und was ist passiert? Es ist ein absolutes Desaster. Es ist nicht so, dass man wirklich Fahrten begrenzen könnte. Man hat sogar weniger Parkplätze geschaffen als Wohneinheiten. Tatsache ist, dass die meisten Familien mit zwei Fahrzeugen eingezogen sind und dass alles jetzt zu einem Debakel wird. Und da sprechen wir von einem Wohnquartier. Wie bitte soll es denn aussehen in einem Spital, wo man wirklich auf ein Auto angewiesen ist, wenn man zum Beispiel in den Notfall gehen muss? Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag von Frau Rueff zu unterstützen. Hören Sie auf, sich selber zu belügen und solche komischen Anträge mit Fahrtenbegrenzung zu unterstützen. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Bei dieser Verkehrsdiskussion will ich doch noch ein paar Dinge klären, die aus unserer Sicht so extrem falsch dargestellt wurden. Erstens: «Bedarfsgerecht», was ist das? «Bedarf» ist ein vieldimensionaler Begriff. «Bedarf» ist nicht nur der Blick durch die Windschutzscheibe, wie ich mit dem Auto irgendwohin fahren kann. Nein, «Bedarf» sind auch die Quartiere, die Orte, die Dörfer, durch die man dabei fährt. Da wohnen auch Menschen, die Bedarf haben, nämlich dort gemütlich wohnen zu können. Bedarfsgerecht ist aber auch das Ziel. Dort wollen wir keine gigantischen Parkierungsanlagen, das will die Stadt nicht, darum werden wir das Ganze natürlich ablehnen. Wir wünschen kurze Wege. Wir wollen, dass die Menschen eben nicht immer extrem weit reisen müssen. Wir wollen polyzentrische Städte, polyzentrische Gebiete, wo verschiedenste Angebote – auch auf dem Land – vorhanden sind, sodass nicht alle in die Stadt wollen. Das ist eben gerade nicht der Fall, dass alle immer irgendwie in die Stadt müssen – ich wohne bereits in der Stadt, meine Wählerinnen und Wähler natürlich auch –, darum bin ich bereits in der Stadt. Aber es müssen nicht immer alle für sämtliche Zwecke in die Stadt wollen.

Dann haben wir gehört, dieser Mehrheitsantrag führe zum Chaos. Verkehrstechnisch ist öffentlicher Verkehr überhaupt kein Chaos, sondern ein sehr wohlgeordnetes System. Chaos ist der motorisierte Individualverkehr. Dort ist alles unplanbar und dort bekommen wir Chaos, sprich: Wenn Sie mehr Parkplätze, mehr Fahrten verlangen, dann führt das zum Chaos. Wir verlangen weiterhin: Vermeiden, Verlagern, Verbessern. Machen Sie mehr öffentlichen Verkehr, machen Sie kurze Wege! Wer Parkplätze sät, erntet Autoverkehr, das ist und bleibt ein Fakt.

Und noch ein kurzes Wort zu den Wohnquartieren: Ein Wohnquartier ist eben kein Autoparkierquartier, sondern ein Wohnquartier, wo man auch Aufenthaltsqualität will. Das gilt für Bülach, das gilt für die Lengg, das gilt aber auch für den ganzen Kanton Zürich. Darum lehnen Sie diese Minderheitsanträge ab und bringen Sie diese Diskussion ganz sicher nicht nochmals in die Kommission und dann noch ein weiteres Mal in den Rat, das reicht. Herzlichen Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, liebe SP, bitte folgen Sie Felix Hoesch, unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Er hat soeben für unseren Minderheitsantrag gesprochen, denn dort steht eben «bedarfsgerecht», und in der jetzigen Fassung der Vorlage steht «bedarfsgerecht» nicht. Bitte, liebe SP, folgen Sie Felix Hoesch. Und lieber Felix Hoesch, wir bauen da ein Kantonsspital und nicht ein «Spital Hoesch».

Noch zu Andreas Hasler: Ich bin schon erstaunt, dass du das Gesundheitssystem über den Verkehr steuern möchtest, das ist wirklich sehr bedenklich.

Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Nur ganz kurz: Die SP stellt sich offenbar vor, dass Spitalpatienten auch mit schwerkranken Kindern und so weiter, auch Notfallpatienten, nur zu Fuss oder mit dem Tram oder mit Rollstühlen in die Klinik kommen. Das ist unrealistisch. Eine sinnvolle und menschliche Planung einer solchen Agglomeration von Spitälern setzt voraus, dass der Verkehr – auch der Fahrzeugverkehr – nicht zu sehr eingeschränkt wird, nicht eingeschränkt wird, sondern dass hier alle Möglichkeiten bestehen. In vielen Traktanden des Kantonsrates setzen wir uns auch mit der Ökologie des Verkehrs auseinander. Wir sprechen über Elektromobilität, wir sprechen über alles Mögliche, und jetzt kommt plötzlich, dass bei Spitälern möglichst nur noch Rollstühle und Trottinetts verkehren sollen. Das ist eine verkehrte Welt. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf der Linie der Kommission zu bleiben, sondern die dagegen gestellten Anträge zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, den ich hier begrüsse, verweist auf sein Votum von der letzten Sitzung, was ich sehr schätze und hiermit verdanke.

Abstimmung I

Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Absatz.

Zusätzlicher Punkt: «Auf das ganze Gebiet ...»

7

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba

Zusätzlicher Punkt (neu)

Auf das Gesamtgebiet bezogen werden Synergien genutzt, vor allem in den Bereichen der Infrastruktur wie Parkierung, Logistik, Seminar- und Konferenzräume, Veranstaltungen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP beantragt eine Textergänzung zur Nutzung von Synergien. Obwohl man meinen müsste, es sei ein Bewusstsein vorhanden, dass ein räumliches Gesamtgerüst vordringlich ist, braucht es folgenden Satz: «Auf das Gesamtgebiet bezogen werden Synergien genutzt, vor allem in den Bereichen der Infrastruktur wie Parkierung, Logistik, Seminar- und Konferenzräume, Veranstaltungen.»

Der Bedarf nach Ausweitung der Gesundheitsinstitutionen ist riesig, gleichzeitig wächst die Bedeutung der Lengg als Grünraum für die Stadt, wir haben es das letzte Mal gehört. Angesichts der grossen Wachstumsabsichten braucht es eine Begrenzung der Neubauvolumen. Eine städtebaulich verträgliche Entwicklung ist nur mit Einschränkungen zu haben. Der Verein Gesundheits-Cluster Lengg will die Kliniken und Spitäler näher zusammenbringen und eine geordnete räumliche Entwicklung steuern. Er beabsichtigt, bestehende Synergien zu stärken und Querschnittsfunktionen gemeinsam zu koordinieren. Die inhaltliche Zusammenarbeit soll institutionalisiert werden. Einzelne Einrichtungen sind stolz, schon heute ihre Veranstaltungsräume den Nachbarkliniken zur Verfügung zu stellen, aber eben nur einzelne. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsgeschwindigkeiten plant in der Realität jede Institution ihre Räume, ihre Parkierung und Logistik einzeln. Dies

beansprucht den limitierten Raum unnötig. Diese Festlegung gehört deshalb zur Gebietsentwicklung Lengg. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 7 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Absatz, 8. Punkt

8

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba

Ergänzung 8. Punkt

... zu schaffen. Fossil betriebene Energieversorgungen sind nicht zulässig.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wenn wir die negativen Folgen der Klimakrise noch abwenden möchten, müssen wir uns für eine 100 Prozent erneuerbare und faire Energiezukunft entscheiden – bei jedem politischen Entscheid und somit auch bei dieser Richtplanrevision.

Fossile Brennstoffe haben uns viele Jahrzehnte lang Wohlstand und Komfort gebracht, aber auch massive Luftverschmutzung und die Zerstörung von Lebensräumen. Und wie hinlänglich bekannt ist, führt der damit einhergehende Ausstoss von Treibhausgas zur Erhitzung der Erdatmosphäre und damit zu einer Klimastörung in ungeahntem Ausmass. Doch das fossile Zeitalter ist vorbei, dies muss uns bei allen politischen Entscheiden bewusst sein, so auch hier. Und die gesetzlichen Grundlagen für diesen Antrag bestehen bereits im PBG (Planungs- und Baugesetz). Bekanntlich sind Energiezonen und somit die Nutzung erneuerbarer Energien möglich gemäss Paragraf 78a. Somit würde dieser Richtplaneintrag die Stadt verpflichten, im entsprechenden Gebiet die Nutzung erneuerbarer Energien vorzuschreiben. Selbstverständlich erübrigt sich dieser Antrag, falls das CO₂-Gesetz und das Zürcher Energiegesetz Rechtskraft erlangen. Doch so weit sind wir noch nicht. Am kommenden Sonntag wissen wir mehr (nach der Volksabstimmung *über das CO₂-Gesetz*). Unterstützen Sie unseren Antrag, wenn es Ihnen ernst ist mit einer griffigen Klimapolitik.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 8 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3. Absatz.

9

Minderheitsantrag: Domenik Ledergerber, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Sonja Rueff, Stephan Weber

- 3. Absatz: gemäss Antrag Regierungsrat
- ... Bau und Infrastrukturprojekte. Für diese Vertiefungen ...

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Das Gebiet Lengg hat mit dem Spital-Cluster für den Kanton Zürich eine sehr grosse Bedeutung, wir haben dies vorhin in der emotionalen Debatte um den Verkehr gehört. Eine Gestaltungsplanpflicht macht durchaus Sinn und ist in solchen wichtigen Gebieten auch üblich. Die Kompetenz zur Festsetzung soll aber auch beim Kanton bleiben, weil die Bedeutung für den Kanton Zürich eben so hoch ist. Es ist unverständlich, wieso die Festsetzung an die Stadt Zürich delegiert werden soll. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton ist schon seit Beginn der Planungen eine Voraussetzung, sonst wären wir heute gar nicht so weit, wie wir sind, und ist auch für ein gutes Gelingen eine wichtige Voraussetzung. Zudem widerspricht der Antrag dem Paragrafen 84 Absatz 2 im PBG, welcher für die Festsetzung von öffentlichen Gestaltungsplänen die Baudirektion vorsieht. Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag und unterstützen Sie somit den ursprünglichen Antrag der Regierung.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich begründe den Kommissionsmehrheitsantrag: Hier geht es um den Mehrheitsantrag zur Ergänzung von Absatz 3 im Kapitel 6.2.10. Die regierungsrätliche Vorlage sieht hier vor, dass es für die vier Teilgebiete «Spitalcluster», «August-Forel», «EPI» sowie «städtische Grundstücke» vertiefende Studien braucht. Die Kommissionsmehrheit beantragt hier diesen Absatz dahingehend zu ergänzen, dass auf Stufe Nutzungsplanung die Einführung einer Gestaltungsplanpflicht zu prüfen ist, wobei die Kompetenz zur Festsetzung dieser kantonalen Gestaltungspläne nach Paragraf 84 Absatz 2 des PBG im vorliegenden Fall an die Standortgemeinde, sprich die Stadt Zürich, abgetreten werden soll, solange dadurch die kantonale Aufgabenerfüllung nicht infrage gestellt

ist; das ist ein langer Rattenschwanz. Die Standortgemeinde ist mit der Abtretung einverstanden. Sie verspricht sich durch die Beratungen im Stadtparlament eine breitere Abstützung in der Bevölkerung.

Die Kommissionsminderheit – wir haben es gehört – lehnt diese Ergänzung ab und beantragt, den Text gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu belassen. Eine Gestaltungsplanpflicht ist aus ihrer Sicht nicht stufengerecht, wie es Herr Ledergeber vorher gesagt hat. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich spreche zum Mehrheitsantrag: Das Gebiet Lengg ist ein besonders sensibler Teil der Stadt Zürich. Für die planungsrechtliche Umsetzung der Gebietsplanung soll der Kanton eng mit der Stadt Zürich zusammenarbeiten, deshalb hat die SP diese Ergänzung eingebracht. Wir stimmen dem KPB-Antrag zu. Es ist wichtig und sinnvoll, Teilgebiete einer kommunalen Gestaltungsplanpflicht zu unterstellen. Ausserdem soll der Regierungsrat die Kompetenz zur Festsetzung der kantonalen Gestaltungspläne an die Stadt delegieren. Die Lengg ist exponiert und hat eine wichtige Bedeutung – wirtschaftlich, landschaftlich und als Erholungsraum für die angrenzenden Quartiere. Deshalb sollen abschliessende Interessenabwägungen auf Ebene Nutzungsplanung erfolgen. Wir lehnen den Minderheitsantrag 9 ab. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die Gestaltungsplanpflicht für die vier Teilgebiete «Spitalcluster», «August-Forel», «EPI» und «städtische Grundstücke». Die Minderheit will keine Festschreibung der Gestaltungsplanpflicht für diese vier Teile im Richtplan. Deutsch und deutlich geht es darum, dass die Standortgemeinde, nämlich die Stadt Zürich, bei der Planung dieses Stadtteils kein Mitspracherecht hätte. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man der Stadt Zürich und der Zürcher Bevölkerung kein Mitspracherecht bei der Umgestaltung dieses Quartiers geben will. So ist die Stadt doch Besitzerin von einzelnen Grundstücken in der Lengg. Die Alternative Liste will eine Gestaltungsplanpflicht und lehnt darum diesen Minderheitsantrag ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Stadt Zürich hat ja in der Anhörung deutlich zu verstehen gegeben, dass sie einen solchen Gestaltungsplan wünscht und sich einbringen will. Wir wollen, dass das so in die Richtplanung aufgenommen wird. Im Gestaltungsplan können

dann eben auch Themen wie Synergien oder auch Heizsysteme auch wirklich definiert werden. Wir unterstützen daher den Mehrheitsantrag der KPB.

Regierungsrat Martin Neukom: Kantonale Gestaltungspläne werden durch die Baudirektion festgesetzt. Diese kantonalen Gestaltungspläne können aber delegiert werden, dann kann ein kommunaler Gestaltungsplan durch die Standortgemeinde erlassen werden. Es gibt Bestimmungen, unter welchen Bedingungen ein Gestaltungsplan delegiert werden kann, das heisst, wenn dadurch die kantonale Aufgabenerfüllung nicht gefährdet ist. Solche Delegationen haben in der Vergangenheit auch schon stattgefunden. Der Kanton hat auch schon einen Gestaltungsplan an die Gemeinde delegiert und dann hat die Gemeinde den Gestaltungsplan erlassen. Die Frage ist also, ob das hier in diesem Bereich möglich und sinnvoll ist. Persönlich ist meine Interpretation, dass die kantonale Aufgabenerfüllung in diesem Gebiet nicht gefährdet ist, wenn ich den Gestaltungsplan nicht selber, persönlich erlasse, sondern diese Möglichkeit an die Standortgemeinde, in diesem Fall die Stadt Zürich, delegiere. Aus diesem Grund nehme ich den Auftrag, wenn er mir im kantonalen Richtplan, wie Sie es mit der Kommissionsmehrheit vorhaben, gegeben wird, nämlich, diesen Gestaltungsplan an die Stadt Zürich zu delegieren, gerne entgegen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 9 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93:79 Stimmen (bei 0 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

6.2.10 Tabelle T2

10

Minderheitsantrag: David Galeuchet, Thomas Schweizer

6.2.10, Tabelle T2, Teilgebiet August Forel: gemäss Antrag Regierungsrat

... zu ermöglichen. Diese Erweiterung ...

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Die Erweiterung der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik) wurde in der Kommission mehrmals behandelt. Nach Abschluss der ersten Testplanung stellt die Institution fest, dass sie sich auf dem vorgesehenen Gebiet nicht wie

gewünscht weiterentwickeln kann. Mit der Neuanordnung des Baufeldes hat sich die Kommission daher auch mehrmals vertieft auseinandergesetzt. Die Kommissionsmehrheit hat die Vorlage dahingehend ergänzt, dass unter Wahrung der Fläche und der Qualität der Grünräume der Bereich für die Erweiterung der PUK im Bereich «August Forel» auch anders angeordnet werden kann, sofern dadurch unter angemessener Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Werte eine insgesamt bessere Lösung erzielt werden kann. Die Mehrheit der KPB erhofft sich dadurch mehr Flexibilität für die PUK.

Die Kommissionsminderheit möchte hier den Richtplantext gemäss Antrag des Regierungsrates belassen. Sie befürchtet, dass die PUK aus dem bestehenden Gebäude auszieht und der denkmalgeschützte Garten trotz Beteuerungen Schaden nehmen könnte.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Institutionen haben sich zusammengesetzt, um gemeinsam am Standort die Entwicklung abzustimmen. Dies ist sehr wichtig und nötig, denn die möglichen Entwicklungsflächen sind beschränkt. Aus diesem Chor der Institutionen sticht nun aber eine schrille heraus: die PUK, welche bis 2040 den Flächenbedarf mehr als verdoppeln und die Patientenzahl um fast das Siebenfache steigern will, von 90 auf 600. Keine der anderen Institutionen erwartet eine Steigerung um mehr als 70 Prozent im gleichen Zeitraum. Zeigt sich bei der PUK seit der Verselbstständigung ein Trend zu verstärkten Wachstum und zu einem Zentralisierungsgedanken? Ich bin mir bewusst, dass in der Psychiatrie, speziell in der stationären Jugendpsychiatrie ein grosser Bedarf da ist. Aber muss dieses Wachstum zentralisiert hier in der Lengg erfolgen? Soll die PUK für dieses Wachstum nicht andere Standorte finden, da sie am wenigsten Synergien mit allen anderen Institutionen nachweisen konnte? Stehen hier betriebswirtschaftliche Gründe im Fokus und nicht der Patient? Klar ist, dass nach den Aussagen der PUK Pflege und Therapie nicht mehr in den Altbauten durchgeführt werden sollen. Herr Merz (Markus Merz, CEO der PUK) bestätigt aber in einer Mail, dass die Altbauten durch die PUK weiterhin für patientenferne Nutzung eingesetzt werden sollen. Nun sagt er aber im gleichen Schreiben, dass die Bettenzahl nicht beträchtlich steigen soll, was im Widerspruch zu den Zahlen steht, die die Kommission in der Fragerunde erhalten hat. Wenn die PUK die historischen Bauten verlassen sollte, entsteht für den Kanton neben den hohen Bau-

kosten des Neubaus das Problem, dass eine Verwendung für den historischen Bau gefunden werden muss, was eine grosse und teure, sehr teure Herausforderung werden dürfte.

Bei unserem Antrag geht es darum, dass die Ausrichtung des Neubaus der PUK so orientiert bleibt wie vorgesehen. Damit soll auch vermieden werden, dass übermässiges zusätzliches Bauvolumen realisiert. Damit wird einerseits die Riegelwirkung, wie von der Quartierbevölkerung befürchtet, verhindert und die Parkanlage kann in ihrer Form auch für Erholungssuchende erhalten bleiben. Wir bitten Sie also, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich mache es kurz: Die SVP möchte der PUK sowie auch allen Institutionen am jetzigen Standort die bestmögliche Entwicklung ermöglichen. Und – das ist für uns ebenfalls zentral und sehr wichtig – die PUK muss auch nach dem Erweiterungsbau das bestehende, denkmalgeschützte Gebäude nutzen und dieses nicht wieder dem Kanton Zürich zurückgeben. Dies wurde uns in der Kommission und später auch noch per E-Mail von Markus Merz, CEO der PUK, zugesichert. Die SVP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP-Fraktion unterstützt nach vertiefter Prüfung der ökologischen und finanziellen Folgen den Minderheitsantrag. Das Baufeld gemäss Vorlage des Regierungsrates und gemäss Vernehmlassung ist beizubehalten. Es ist Teil der Masterplanung 2017, die von den beteiligten Akteuren getragen ist. Dieser Antrag stellt eine stark erhöhte Nutzung, eine Nutzungsintensität, dem Erhalt von Freiraumstrukturen gegenüber. Gemäss zwischenzeitlicher Überlegungen der PUK, die nach der Masterplanung stattgefunden haben, sollen stationäre Einheiten am Standort Lengg konzentriert werden. Klammerbemerkung: Wie ist das mit der Strategie «ambulant vor stationär» und mit der neuen Praxis der wohnortnahen Tagesstrukturen vereinbar? Verdoppeln würde sich danach der Flächenanspruch auf 680'000 Quadratmeter, dies ergibt einen immensen Zuwachs an Volumen. Das in der Vorlage der Regierung eingetragene Baufeld für die PUK lässt den nordöstlichen Teil der Park- und Gartenanlage in den Burghölzliwald übergehen. Eine Baute in der Art des neuen Kispi-Turms (Kinderspital) würde durch ihre Masse den Naturwert und den Erholungswert des ganzen Burghölzlihügels stark beschädigen. Der uralte Baumgarten wäre begraben. Sollte die PUK vollständig auf einen Neubau setzen, müsste für die historischen Bauten eine Neunutzung gefunden werden. Dies hätte eine starke Mehrbeanspruchung des ganzen Perimeters zur Folge. Dies wiederum hätte Konsequenzen für das Verkehrsaufkommen und die Burghölzli-Landschaft. Ein massiger Einzelbau würde die Umgebung erdrücken. Eine grossvolumige Baute wäre nicht mit dem regionalen Richtplan vereinbar. Danach ist das Burghölzli ein Landschaftsförderungsgebiet. Das Burghölzli soll danach als deutlich erkennbar weitgehend unbebauter Molasse-Hügel mit stark durchgrünter Seitenmoräne erhalten bleiben.

Finanziell hätte der Kanton grosse Kostenfolgen zu tragen. Durch das Baurecht hat der Kantonsrat keinen Einfluss, wenn die PUK die alten Liegenschaften zurückgibt. Für diese ist dann eine neue Nutzung zu finden. Gleichzeitig belasten die Investitionskosten für einen Neubau die Kantonsrechnung. Eine Drehung des Baufeldes lehnen wir also aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ab. Die SP stimmt dem Minderheitsantrag 10 zu. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wir haben es gehört, für die Lengg wurde im Jahr 2015 die Testplanung gemacht. Damals meldete die PUK einen Raumbedarf von 32'500 Quadratmeter Bruttogeschossfläche an. Gestützt darauf wurde der Masterplan 2017 für die PUK im Richtplan, das rosa Baufeld, eben das Teilgebiet «August Forel», ausgeschieden. Im Jahr 2018/2019 wurde dann aufgrund der überarbeiteten Strategie der PUK eine Betriebsplanung erstellt. Der Flächenbedarf der PUK wurde in dieser Phase erhöht, da auf der Lengg die Konzentration der stationären Einheiten erfolgen soll. Im Jahr 2020 wurde dann ganz aktuell die Testplanung überarbeitet. Geklärt werden musste vor allem die Frage: Wie viel Fläche der Neubauten der PUK kann städtebaulich verträglich realisiert werden und was ist im rosa Baufeld gemäss Masterplan und Richtplan möglich und verträglich? Und weiter: Gäbe es aufgrund des erhöhten Raumbedarfs eine andere Anordnungsmöglichkeit der Flächenbedürfnisse, welche auch für die Denkmalschutzobjekte eine bessere Lösung darstellen würde? Die Ergebnisse aller Testteams waren klar: Eine Neuordnung des Baubereichs ermöglicht einen grösseren Handlungsspielraum. Und gleichzeitig wurde auch eine Volumenreduktion empfohlen. Wenn wir der PUK einen grösseren Spielraum geben müssen/wollen, kann eine bessere Lösung auch für die denkmalpflegerischen Werte sowie eben die Grün- und Freiraumgestaltung erzielt werden. Dies ist der Hintergrund des Antrags, den die FDP in der Kommission eingereicht hat und der von der Kommissionsmehrheit gutgeheissen worden ist.

Nochmals zur Geschossfläche, diese war immer wieder Thema in der Kommissionsberatung. Bei keiner anderen Institution steht heute im

Richtplan die zu erwartende neue Geschossfläche, so auch bei der PUK nicht. Das ist auch richtig so, weil der Richtplan ja nur den Rahmen gibt, wie sich die Institutionen entwickeln dürfen. Der Richtplan beschränkt alle Neubauten generell mit dem Rahmen der Städteverträglichkeit und der Verkehrserschliessung. Sowieso muss jeder Neubau den normalen Prozess mit allen Auflagen und Bedingungen durchlaufen: Richtplan, Gestaltungsplan, Bewilligungen, alles ist von gleicher Bedeutung, egal, wie das rosa Baufeld definiert wird, unabhängig davon, ob Sie unserem Antrag der Kommissionsmehrheit nun zustimmen oder nicht. Dieses Bild von einem zweiten Kispi-Turm ist eine Behauptung, die aufgrund der Rahmenbedingungen so gar nicht mehr möglich sein kann. Der Raumbedarf ist bei allen Institutionen noch nicht abschliessend geklärt. Die PUK hat im Verhältnis zum Bauvolumen und im Vergleich mit den anderen Institutionen übrigens ein relativ geringeres Fahrtenaufkommen wegen der längeren Liegedauer und geringerer Besuchszahlen pro Patient. Klar stellt sich die Frage generell, ob die Institutionen auf der Lengg am richtigen Ort sind, zum Beispiel eben die PUK. Aber das ist eine politische Frage, die die FDP klar mit Ja beantwortet. Die Institution, die PUK, ist bereits jahrzehntelang dort und ist sehr gut vernetzt. Daher ist eben der Richtplaneintrag so wichtig für die Weiterentwicklung des Spitalclusters Lengg. Wir wollen die Entwicklung, aber die bestmögliche – auch für die PUK.

Mit dem Kommissionsmehrheitsantrag kann nun einerseits der PUK ermöglicht werden, sich bestmöglich zu entwickeln. Andererseits kann so eine Lösung ermöglicht werden, die eben auch auf die Umgebung, die Gebäude, den Garten und den Wald Rücksicht nimmt. Die Fläche wird nicht vergrössert, sie kann nur anders angeordnet werden. Die Qualität der Grünräume muss weiterhin gewahrt werden und die denkmalpflegerischen Werte müssen angemessen berücksichtigt werden. Und wer heute etwas anderes behauptet, der hat den Antrag nicht gelesen. Die PUK will nicht per se einen Ausbau der stationären Kapazitäten in der Erwachsenenpsychiatrie. Einzig die Bettenzahl der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird leicht erhöht. Mit der Neubauplanung will die PUK für den Standort Lengg lediglich eine Zentralisierung stationärer Betten anstreben. Und in einem künftigen Neubau sind nur klinische Nutzungen vorgesehen. Ich habe nochmals nachgefragt, weil wir eben die Diskussion in der Kommission bei der PUK hatten, weil plötzlich jetzt die Befürchtung aufkam, dass die denkmalgeschützten Bauten leer stehen würden. Die PUK – es wurde erwähnt – hat bestätigt, dass mit der geplanten Anordnung der Bettenstation der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie neuesten Behandlungsmethoden gefolgt werde und einem wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen Rechnung getragen wird. In der Folge gibt es Modulgrössen für die klinische Nutzung, die im Altbau eben nicht realisiert werden können. Und im Sinne einer tragbaren Weiternutzung der historischen Altbauten sollen dort zukünftig patientenferne Nutzungen, Büros für medizinisches und administratives Personal, für die Direktion und für die Forschung untergebracht werden. Die historischen Gebäude werden weiter genutzt und stehen nicht leer. Alles andere ist auch wieder eine Drohung, die überhaupt keine Grundlage hat. Bei der Formulierung des Antrags der Kommissionsmehrheit haben wir die Empfehlungen der Verwaltung aufgenommen. Die Stadt Zürich wurde in der Kommission angehört und auch sie steht hinter dem Richtplaneintrag für die Lengg, für die PUK, und sieht die Bedeutung des Gesundheits-Clusters für die Stadt Zürich. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Anders als meine Vorrednerinnen und Vorredner werde ich mich darauf beschränken, hier eine Richtplandebatte zu führen – und nicht eine Gesundheitsdebatte. Bei diesem Antrag geht es darum, wie die Erweiterungsfläche der PUK angeordnet werden soll. Das ist heute noch nicht ganz klar, und deshalb wollen wir Grünliberalen hier eine flexible Lösung; eine flexible Lösung allerdings, die auch ihre Grenzen hat, und das ist wichtig. Folgende Elemente sind nämlich bei aller Flexibilität auch wichtig:

Erstens: Es handelt sich um eine Erweiterung zu den bestehenden Gebäuden, nicht um einen Auszug aus den alten Gebäuden und eine Verlagerung in neue Gebäude. Die Sorge der Antragsteller, dass die PUK die alten Gebäude verlässt, kann ich grundsätzlich nachvollziehen, hängt aber nicht davon ab, wie das neue Baufeld angeordnet ist. Das könnte auch mit Ihrem Modell durchaus passieren. Deshalb ist es hier ganz klar festzuhalten: Es ist die Meinung des Kantonsrates, dass die PUK in den alten Gebäuden bleibt und eine gute, grosse Fläche für neue Entwicklungen erhält, aber nicht auf Kosten eines Auszugs aus den bestehenden Gebäuden.

Zweitens: Die Fläche und die Qualität des Grünraums sollen gewahrt werden. Das steht im Antrag so drin, und das ist uns selbstverständlich auch wichtig. Es gibt keinen Grund, irgendwelche geometrischen Formen fix vorzugeben, wenn dieser Punkt auf verschiedene Weise erfüllt werden kann.

Und drittens: Es muss unter angemessener Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Werte eine insgesamt bessere Lösung resultieren. Das

vergessen Sie auch völlig, wenn Sie diesen Antrag ablehnen. All diese Punkte sind schriftlich festgehalten und sie sind für uns Grünliberale der Grund, weshalb wir hier zustimmen können beziehungsweise wir lehnen den Minderheitsantrag ab, der diese Flexibilität nicht geben will.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Minderheitsantrag von David Galeuchet unterstützen. Mit dem Antrag soll verhindert werden, dass die PUK komplett in einen Neubau einzieht und das nördliche PUK-Gebiet mit seinen Grünflächen und dem Obstgarten mit Neubauten zugepflastert wird. Ich habe es bereits mehrfach ausgeführt, auf dem Spiel steht ein sehr schöner Hochstamm-Obstgarten, der zur Kulturlandschaft Burghölzli gehört. Es ist ein wahres Bijou mit alten Obstsorten und viel biodiversem Leben und ist sehr beliebt im Quartier. Dieser Obstgarten wäre durch einen Neubau massiv gefährdet. Mit einem Neubau stellt sich zudem die Frage, was mit der freiwerdenden alten, denkmalgeschützten PUK-Anlage geschehen soll. Soll sie jahrelang leer stehen wie die Zeughäuser auf dem Kasernenareal? Welche Nutzung liesse sich in den Altbauten der PUK unterbringen? Sicher ist, diese alte Anlage müsste saniert werden, was den Kanton teuer zu stehen käme. Die Alternative Liste will den Grünraum und den Obstgarten im Burghölzli-Gebiet nicht gefährden. Wir wollen aber auch keine Neubauten, solange die Möglichkeit besteht, alte Bauten zu renovieren und weiter zu nutzen. Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste den Minderheitsantrag der Grünen unterstützen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Per 1. Januar 2018 haben Sie die PUK in eine selbstständige Anstalt entlassen, und der Masterplan wurde halt eben vorher erstellt. So verwundert es nicht, dass die Strategie der PUK sich in diesen Jahren verändert hat. Sie sprechen jetzt nur von den Neubauten auf der Lengg, von den denkmalgeschützten Gebäuden auf der Lengg. Aber Sie vergessen, dass durch den Zusammenzug der stationären Einrichtungen sowohl die «Rheinau» (Zentrum für Integrative Psychiatrie der PUK) als auch der «Hegibach» (Klinik für Alterspsychiatrie der PUK) geräumt würden. Auch wenn Sie die Verkehrslage anschauen: Alle Leute, die jetzt im Hegibach sind, werden auch auf der Achse Stadelhofen Rehalp bewegen, also so viel wird sich nicht ändern. Es ist eben auch eine gesundheitspolitische Frage, ob Sie dort die Synergien der stationären psychiatrischen Einrichtungen vereinen wollen. Ich muss Ihnen nicht darlegen, wie schwierig es heute ist, eine Psychiaterin oder eine Pflegerin zu finden, die Deutsch kann, wie schwierig es überhaupt ist, genügend Personal für die psychiatrischen Kliniken zu finden, sei es ärztliches oder Pflegepersonal. Wenn Sie dieses auf der Lengg konzentrieren, haben Sie Synergien im personellen Bereich, und das wird gut sein in den nächsten Jahren. Dass die Lengg jetzt einfach verpflastert wird, haben wir, glaube ich, mit dem jetzigen Richtplaneintrag eh verhindert. Dieser Schwarzmalerei glaube ich nicht und deshalb werden wir den Minderheitsantrag ablehnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Psychiatrische Universitätsklinik befindet sich genau gleich wie das Universitätsspital im Baurechtsmodell, das heisst, der Kantonsrat hat grundsätzlich nichts mehr zu sagen zu den konkreten Bauten oder – als Objektkredit – zu den Kosten von Neubauten. Das heisst, wenn der Kanton ein bisschen Einfluss nehmen will, dann kann er das nur über das Planungsrecht, aber nicht direkt über die Bauten, weil das künftig die PUK selber entscheidet. Das heisst, der Kantonsrat kann zumindest probieren, hier ein kleines bisschen auf das Wachstum dieser Institutionen Einfluss zu nehmen, denn letztendlich sind mit dem Wachstum immer auch Kosten verbunden.

Der Mehrheitsantrag will Spielraum schaffen für die Platzierung eines Neubaus in diesem denkmalgeschützten Garten. Das ist eine wesentliche Änderung. Bei wesentlichen Änderungen sind die Standortgemeinden anzuhören, deshalb hat die Kommission die Standortgemeinde eingeladen und angehört und ist daher ihrer Verpflichtung nachgekommen. Für diesen Antrag sind aus meiner Sicht zwei Punkte relevant:

Der erste Punkt ist: Was die PUK dort plant, ist sehr, sehr gross. Das wird eine Frage sein, ob das überhaupt finanziert werden kann. Ich denke, diese Frage kann ich hier offen in den Raum stellen, das wird ein sehr, sehr grosses Bauprojekt sein. Diese Frage hat dann aber die PUK selber zu beantworten, weil Sie als Kantonsräte hier nicht mehr mitsprechen können, das ist eine Entscheidung der PUK. Trotzdem ist es natürlich aber in unserer Investitionsrechnung des Kantons drin.

Der zweite Punkt – das wurde jetzt schon mehrfach angetönt – betrifft die alten Gebäude. Die PUK ist im Baurechtsmodell. Das heisst, sie kann die Gebäude, wenn sie es will, auch an den Kanton zurückgeben. Dann bekommen wir von der Baudirektion diese Gebäude und müssen einen neuen Nutzer oder eine neue Nutzerin suchen. Bei diesen Gebäuden des Burghölzli dürfte das relativ schwierig werden, wir sehen es deshalb grundsätzlich so: Wenn die PUK entscheidet, in diesen Gebäuden zu bleiben – und wie ich Sie hier verstanden habe, ist es auch der Wunsch im Kantonsrat, dass die PUK in diesen Gebäuden verbleibt –, würde mich das natürlich freuen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag Galeuchet zuzustimmen und zur ursprünglichen Variante der Regierung zurückzukehren. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 10 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Wir kommen langsam zum Schluss. Schliesslich liegt in dieser Tabelle mit den Vorhaben noch ein weiterer Kommissionsantrag vor. Es ist das Pendant zum ersten Antrag der Kommission zu Kapitel 6.2.10 Lengg, Zürich, und betrifft wiederum die Nummer T2 Teilgebiet August Forel. Es ist hier nochmals festgehalten, dass bei der Entwicklung des Teilgebiets geprüft oder gegebenenfalls ermöglicht werden soll, neu einen Teilbereich «Mutter und Kind» des Universitätsspitals in diesem Gebiet anzusiedeln. Dieses Anliegen war in der Kommission unbestritten und es wurde auch kein anderslautender Antrag gestellt.

Wir sind nun am Ende der Richtplandebatte. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Kommission allen Beteiligten, vorab dem Baudirektor Martin Neukom und den Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, namentlich Herrn Wilhelm Natrup, Herrn Benjamin Meyer, Gregory Grämiger – er sitzt dort hinten –, Herrn Claude Benz und Herrn Michael Landolt für die gute Zusammenarbeit danken.

Ganz zum Schluss möchte ich Sie bitten, der Vorlage 5518 und den hier beratenen Änderungen zuzustimmen und damit auch von der «Vorlage 5518a», dem Erläuterungsbericht, Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

II. Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort wird nicht verlangt, der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen wird zur Kenntnis genommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wird hierzu das Wort gewünscht?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen Ablehnung dieser Vorlage. Die Vorlage ist utopisch, das hat sich in der Diskussion gezeigt, vor allem das Kapitel Verkehr. Und einer utopischen Vorlage kann ich nicht zustimmen. Es ist überhaupt kein Problem, diese Vorlage abzulehnen. Sie geht zurück an den Absender. Die

Kommission tut ihre Arbeit, und hoffentlich bringt der Herr Regierungsrat noch ein paar gescheite Punkte neu ein, was den Verkehr betrifft. Da stehen wir vor dem absoluten Gau und dem Chaos dank dem Entscheid, den Sie jetzt hier fällen würden, würden Sie diesen Richtplan annehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem revidierten kantonalen Richtplan gemäss Ziffer I zuzustimmen.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Objektkredit für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der 788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 2. März 2021 Vorlage 5629a

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5629 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit von 6'430'832 Franken für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der Zürcher- respektive Dürntnerstrasse sowie an der Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil. Dieser Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 8400 im Tiefbauamt.

Die Zürcher-, Dürntner- und Bachtelstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Hinwil zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich und spielen sowohl bei der regionalen Verkehrsführung als auch bei der Erschliessung des Zentrums von Hinwil eine wichtige Rolle. Neben ihrer Funktion für den motorisierten Individualverkehr sind sie Bestandteil wichtiger Fusswege und des kantonalen Radroutennetzes. Die beiden

Strassen werden sowohl vom MIV (Motorisierter Individualverkehr) als auch vom Busbetrieb wirklich stark frequentiert. Zusätzlich ist im Bereich des Projektperimeters ein dichtes Fusswegnetz vorhanden. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sollen darum an den Knoten Zürich-/Dürntnerstrasse und Dürtner-/Bachtelstrasse je ein neuer Kreisel gebaut werden. Zusätzlich sollen die Strassen im gesamten Projektperimeter instandgesetzt und entlang der Dürntnerstrasse gestalterisch aufgewertet werden. Dazu sollen im Einvernehmen mit der Gemeinde Hinwil verschiedene kleinere bauliche Massnahmen umgesetzt werden.

In der Kommission für Planung und Bau war die Vorlage am Anfang grundsätzlich unbestritten. Im Verlauf der Beratungen entwickelte sich jedoch eine wirklich hitzige Debatte über die Einführung einer Tempo-30-Zone. Eine Kommissionsminderheit möchte die Gelegenheit nutzen, der Gemeinde Hinwil die Möglichkeit zu geben, auf ihren Umgebungsstrassen Tempo 30 zu signalisieren. Ein vom Kanton in Auftrag gegebenes Fachgutachten kam 2015 zum Schluss, dass durch eine Temporeduktion die Anzahl Unfälle mit Schwerverletzten reduziert werden könnte. Zudem könnte die Lärm- und Luftbelastung verringert werden. Es sei daher kaum nachvollziehbar, weshalb die Volkswirtschaftsdirektion und der damalige Baudirektor (Altregierungsrat Markus Kägi) dem Wunsch der Gemeinde Hinwil eine Absage erteilten. Die Kommissionsminderheit stellt darum den Antrag, eine solche Signalisation mit Tempo 30 nochmals zu prüfen, ohne das Projekt zu überarbeiten, falls dies von der Standortgemeinde Hinwil gewünscht wird und die Gemeinde selber auf den Umgebungsstrassen Tempo 30 signalisieren möchte.

Die Kommissionsmehrheit empfindet diesen Antrag als zu starken Eingriff in die Gemeindeautonomie. Sie ist der Ansicht, dass es der Gemeinde freistehen soll, Tempo 30 einzuführen, wenn sie dies für notwendig erachtet. Hierfür braucht es keinen Antrag. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Kantonsrat daher, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Im Namen der Kommissionmehrheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5627 und damit dem Objektkredit für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der Zürich-/Dürntnerstrasse sowie an der Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil zuzustimmen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Der vorliegende Projektkredit macht aus unserer Sicht Sinn und wir werden ihn unterstützen. Was wir aber

klar nicht unterstützen werden, ist der Minderheitsantrag der linken Ratsseite, und dies aus folgenden vier Gründen:

Erstens: Wollen wir denn vom Grundsatz abweichen, dass Tempo-30-Zonen alleine durch die Gemeinden beantragt werden sollen? Tempo-30-Zonen sollen die Gemeinden bestimmen und nicht der Kantonsrat. Zweitens: Die Gemeindeversammlung Hinwil bewilligte das ursprüngliche Projekt und nicht den nun vorliegenden Tempo-30-Vorstoss. Was

bedeutet dies nun für die Gemeinde? Neuerliche Abstimmung, allen-

falls Mehrkosten oder eine weitere Projektverzögerung?

Drittens: Diese Tempo-30-Zone ist noch nicht von allen kantonalen Fachstellen beurteilt worden. Das heisst, es ist zurzeit noch gar nicht klar, was dieser Antrag tatsächlich alles für Auswirkungen haben wird. Und viertens: Die Gemeinde Hinwil hat es auch später noch in der Hand, eine Tempo-30-Zone auf diesem Abschnitt zu beantragen, falls dies in der Gemeinde politisch getragen wird. Dies wäre dann der ganz normale Ablauf eines solchen Geschäftes. Es kann doch nicht sein, dass der Kantonsrat einen solchen Projekteingriff macht, nur weil ideologische Verkehrseinschränkungen gemacht werden, notabene auf einer Strasse, welche vor Übersichtlichkeit nur so strotzt. Die Verkehrsplaner haben im Projektbeschrieb sogar festgehalten, dass die neue durchschnittliche Geschwindigkeit auf diesen Strassenstücken durch die verkehrsberuhigenden Massnahmen, welche ergriffen werden, neu bei 40 Stundenkilometern liegen wird.

Die SVP wird dem Hauptantrag zustimmen und das Tempo-30-Begehren ablehnen. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Der Strassenraum im Zentrum von Hinwil soll saniert und er soll vor allem auch aufgewertet werden. Die SP stimmt sowohl dem Objektkredit zur Sanierung der Kantonsstrassen als auch dem Minderheitsantrag zur Prüfung von Tempo 30 zu. Die Zürich-, Dürtner- und Bachtelstrasse sind sowohl für die Erschliessung der Region als auch als Strassenraum im Zentrum von Hinwil wichtig. Beidem soll Rechnung getragen werden. Zwei Kreisel, Instandsetzungen der Strassenabschnitte und Ergänzungen mit beidseitigen Trottoirs sollen für den motorisierten Individualverkehr, für Velofahrende wie Fussgängerinnen und Fussgänger Verbesserungen bringen bezüglich Sicherheit und Verkehrsfluss. Zwei Kreisel sollen an den Knotenpunkten realisiert werden. Die Gemeinde Hinwil legte im Projektverlauf ihre Anliegen bezüglich Verkehrsthematik im Dorfzentrum dar. Sie bedauerte den ablehnenden Entscheid der Volkswirtschaftsdirektion, eine Tempo-30-Signalisation auf den zentralen Strassenstücken. Im Projektbereich sind dichte Fusswegverbindungen vorhanden, im Zentrum Hinwil sowohl auf den Gemeindestrassen als auch auf der Kantonsstrasse Tempo 30 angepasst und sinnvoll. Auch das Verkehrsgutachten kommt zum Schluss, dass dies zweckmässig wäre.

Mit dem Minderheitsantrag wollen wir den Willen zum Ausdruck bringen, dass ein allfälliger Wunsch der Gemeinde Hinwil nach Tempo 30 auf Umgebungsstrassen und dem Projektperimeter der Kantonsstrasse gemeinsam umgesetzt werden soll. Wir erachten das Projekt als tempo-30-tauglich, es ist selbsterklärend und muss nicht überarbeitet werden. Die Kantonspolizei soll die Signalisation 30 prüfen, wenn eine Gemeinde den Wunsch nach Tempo-30-Strecken auf der Kantonsstrasse äussert.

Deshalb unterstützt die SP den Objektkredit und den Minderheitsantrag auf Ergänzung des Dispositivs. Zeigen Sie, dass der Kantonsrat an diesem Ort Tempo 30 befürwortet!

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Nach der Sanierung der Bührerkreuzung und der Unterführung beim Armeepark sollen nun mit diesem Objektkredit über 6,5 Millionen Franken im Ortszentrum von Hinwil zweineue Kreisel und die Aufwertung des Strassenraums samt Velomassnahmen umgesetzt werden.

Das Projekt wurde in konstruktiver und sorgfältiger Zusammenarbeit zwischen Kanton und der Gemeinde ausgearbeitet. Dabei war auch Tempo 30 ein Thema. Das vorliegende Projekt zeigt jedoch explizit, dass Verkehrsberuhigungen und Geschwindigkeitsanpassungen und ein sinnvolles Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer auch mit anderen gezielten Massnahmen erreicht werden kann. Die FDP unterstützt das vorliegende, ausgewogene und zielführende Verkehrsprojekt.

Der unnütze Minderheitsantrag bezüglich einer neuerlichen Prüfung von Tempo 30 ist befremdend und wird von der FDP nicht unterstützt. In Hinwil gibt es keine Unzufriedenheit bezüglich des geplanten Verkehrsprojektes und der damit umgesetzten Verkehrsberuhigungen. Das stets und gebetsmühlenartig geforderte Tempo-30-Regime zeugt von wenig Kreativität und einem konservativen und ideenlosen Gestaltungswillen. Der Verkehr und die Verkehrsteilnehmer unterliegen einem Wandel. Das schematische Denken in Gut und Böse verändert sich. Tempo 30 ist kein Allheilmittel. Wir würden es sehr schätzen, wenn Links-grün sich von den sturen Temp-30-Konzepten lösen könnte und auch andere, bessere und ortsspezifische Lösungsansätze akzeptieren würde.

Die FDP stimmt dem Kredit zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die geplanten Strassenarbeiten in Hinwil sind nicht nur nötig, sie führen auch zu grossen Verbesserungen gegenüber heute, sowohl für die Fussgänger als auch für die Velofahrenden wie auch für den motorisierten Verkehr. Die Grünliberalen werden dem Objektkredit demnach zustimmen.

Nun zum Minderheitsantrag der Grünliberalen: Damit wollen wir der Gemeinde Hinwil die Freiheit geben, selber entscheiden zu können, ob sie auf den betroffenen und umliegenden Strassen Tempo 30 einführen will oder nicht. Die Gemeinde hatte 2013 den Willen geäussert, Tempo 30 einführen zu wollen. Damals hatte die Volkswirtschaftsdirektion dies nicht befürwortet, und so wurde das Thema nicht weiterverfolgt. Es sind nun Jahre vergangen, Tempo 30 ist heute etabliert und kann unkompliziert und ohne bauliche Massnahmen eingeführt werden. Wir wollen mit dem Minderheitsantrag als Kanton gleichzeitig mit der Bewilligung des Objektkredits die Weichen stellen, um den Willen der Gemeinde zu respektieren, der beste Grund, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch die Grünen stimmen dem Objektkredit und dem Minderheitsantrag zu. Künftig soll in allen Ortsdurchfahrten Tempo 30 geprüft werden. Verkehrssicherheit und Lärmschutz sind wichtig und in jedem Fall höher zu gewichten als einige Sekunden Fahrtzeitgewinn. Die immer wiederkehrende Argumentation auch in der Kommission und heute von Walter Honegger, dass die gefahrene Geschwindigkeit ohnehin nicht viel höher sei, stimmt einfach nicht. Es stimmt vielleicht an zwei Stunden pro Tag in den Verkehrsspitzen, aber es stimmt in den übrigen 22 Stunden eben nicht, und dann haben wir ein Sicherheits- und Lärmproblem. Alle Gemeinden kämpfen mit Schulwegsicherheit. Hier muss etwas geschehen. Es ist unbestritten, dass eine tiefere Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit erhöht. Jede und jeder Fahrzeuglenkende lernt, wie lang Bremswege sind und sie oder er lernt, dass diese bei tieferer Geschwindigkeit kürzer sind. Die Physik kann nicht ausser Kraft gesetzt werden, da hilft auch die Ideologie nichts. Es braucht einen Paradigmenwechsel. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung, BFU, hat letztes Jahr diesen Paradigmenwechsel vorgenommen und ein Faktenblatt zu Tempo 30 auf Hauptstrassen erstellt. Ich zitiere aus der Medienmitteilung der BFU: «Tempo 30 bietet daher ein enormes Potenzial für Verkehrssicherheit. Nach Berechnungen der BFU liesse sich die Zahl der Unfallopfer durch eine

konsequente Einführung von Tempo 30 mindestens halbieren. Tempo 30 darf nicht ausschliesslich auf siedlungsorientierten Strassen eingeführt werden, vielmehr müssen, wo es die Verkehrssicherheit erfordert, auch Hauptverkehrsachsen einbezogen werden.» Soweit das Zitat der BFU. Die BFU spricht selber davon, dass es sich hier um Paradigmenwechsel handelt. Sie hat ja lange Zeit dieses Modell «30/50» unterstützt und hat nun auf «Tempo 30» gewechselt.

Mit dem Minderheitsantrag soll der erste Schritt zu diesem Paradigmenwechsel auch im Kanton Zürich vollzogen werden. Im Fall «Hinwil» besteht sogar ein Gutachten, welches die Volkswirtschaftsdirektion erstellen liess. Die Verfasser dieses Gutachtens haben diesen Paradigmenwechsel auch bereits gemacht, ich zitiere: «Aufgrund der in der Analyse gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere der Fahrgeschwindigkeiten, der Statistik erfasster Unfälle und der potenziellen Gefahrenstellen, der ausgewiesenen, erhöhten Schutzbedürfnisse verschiedener Benutzergruppen – Schulkinder, ältere Menschen, Pendler – sowie der durch eine Temporeduktion zu erreichende Verringerung der Lärmund Luftbelastung beurteilen wir die Einführung einer Tempo-30-Zone im Ortszentrum Hinwil als zweck- und verhältnismässig.» Das Verkehrsgutachten weist nach, dass im Zentrum von Hinwil unangemessen schnell gefahren wird, dass die Anzahl der Unfälle, insbesondere die Anzahl der Schwerverletzten, durch eine Reduktion der Geschwindigkeit deutlich reduziert werden könnte und dass die Immissionsgrenzwerte bei heute 50 Gebäuden und die Alarmgrenzwerte bei 14 Gebäuden überschritten sind. Mit einer Temporeduktion könnte diese Zahl der Überschreitungen auf 40 beziehungsweise 7 Gebäude reduziert werden. Die Empfehlung schliesst schliesslich: «Die Strassenabschnitte eignen sich grundsätzlich gut für die Signalisation von Tempo 30. Es sollen aber auch die ab diesen abgehenden Quartierstrassen in die Tempo-30-Zone Ortszentrum Hinwil einbezogen werden.» Mit dem Minderheitsantrag fliessen also nichts mehr und nichts weniger als genau diese Empfehlungen des Gutachtens ins Projekt ein. Und ich muss es nochmals betonen: Es ist kein Parteigutachten, sondern das Gutachten der Volkswirtschaftsdirektion.

Stossend ist auch der Umgang der Volkswirtschaftsdirektion mit der Gemeinde Hinwil. Die Gemeinde Hinwil wollte Tempo 30, es fanden Gespräche vor Ort statt. Die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) teilte aber der Gemeinde mit, dass nach reiflicher Überlegung aufgrund der gradlinigen Strassenführung und des übersichtlichen Strassenraums weder aus Sicht der Verkehrssicherheit noch des Lärmschutzes ein Handlungsbedarf zu erkennen sei, welcher

den Einsatz einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit als verhältnismässige Massnahme rechtfertigen würde. Die Gemeinde hatte offenbar keine Kenntnis dieses Gutachtens. Sie nahm den Entscheid der Volkswirtschaftsdirektion auf Verzicht zu Tempo 30 mit Bedauern zur Kenntnis. Aus Sicht der Gemeinde entgehe der Öffentlichkeit hiermit eine Chance, den Verkehr siedlungsverträglich zu gestalten, schreibt die Gemeinde. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dem Objektkredit zustimmen und auch den Minderheitsantrag der GLP unterstützen. Es macht absolut Sinn, in diesem Gebiet – das ist Zentrumsgebiet von Hinwil mit vielen Läden, Restaurants, Schulen – gleichzeitig mit dem Bau der Kreisel Tempo 30 zu prüfen oder einzuführen. Und vor allem ist es auch für Fussgängerinnen und Fussgänger viel angenehmer und ruhiger, wenn hier Tempo 30 herrscht. Die Alternative Liste wird den Minderheitsantrag der GLP unterstützen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Nach dem Stand des heutigen Wissens ist eine Impfung gegen Covid-19 sehr effizient. Sie senkt die Anzahl Erkrankungen, sie senkt die Anzahl Toten. Sind Sie jetzt dafür, dass wir die Impfpflicht einführen? Oder lassen Sie doch den freien Willen? Ich würde dafür plädieren. Und was macht jetzt Thomas Schweizer mit seinem Glaubensbekenntnis? Er kommt und zeigt, dass es Gutachten gibt, die tatsächlich sagen, dass es sinnvoll ist, in einem Dorf Tempo 30 einzuführen. Das ist ja nicht bestritten. Aber es ist sicher falsch, wenn der Kantonsrat jetzt kommt und die Gemeinden beglückt. Sie haben selbst den Willen und die Fähigkeit, Tempo 30 einzuführen. Ich bitte Sie, bevormunden Sie die Gemeinden nicht, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt den Objektkredit, wie er in der KPB beraten wurde. Den Minderheitsantrag, die Signalisation auf Tempo 30 zu prüfen, welcher auf dem Wunsch der Gemeinde basiert – das haben wir jetzt gehört –, unterstützen wir ebenfalls. Tempo 30 auf Kantonsstrassen war für die Gemeinden bis anhin sehr aufwendig. Und wenn schon gebaut wird, könnte die Signalisationsänderung zeitgleich einfliessen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5629a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. und III:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Minderheitsantrag Monica Sanesi, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, David Galeuchet, Andreas Hasler, Andrew Katumba, Thomas Schweizer:

IV. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Signalisation mit Tempo 30 nochmals zu prüfen, ohne das Projekt zu überarbeiten, sofern die Standortgemeinde Hinwil dies wünscht und selber auf den Umgebungsstrassen Tempo 30 signalisieren will.

Ziff. IV bis V werden zu Ziff. V bis VI.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Monica Sanesi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Rettet die Bienen – zum Zweiten

Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 14. Mai 2018

KR-Nr. 135/2018, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen

freie Debatte.

Ich begründe das: Urs Hans und mir wird das Rederecht wieder genommen. Ich bin sicher, dass dem Bauern Hans die Bienen noch wichtiger sind als mir. Mir sind sie auch wichtig und sie sind allen Wählern wichtig, wie auch alle Geschäfte von Leuten, die hier drin gewählt sind, allen Wählern wichtig sind. Deshalb beantrage ich Ihnen freie Debatte.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die Annahme dieses Ordnungsantrags braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 43 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Postulat KR-Nr. 135/2018 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Egli hat an der Sitzung vom 20. August 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Bienen und andere Insekten sind offiziell die wichtigsten Lebewesen auf unserem Planeten. Immerhin werden weltweit fast 90 Prozent aller Blütenpflanzen und drei Viertel aller Nutzpflanzen von Insekten bestäubt, darunter auch Kaffee, Kakao,

Mandeln, Tomaten oder auch Äpfel. Der wirtschaftliche Wert dieser Ökosystem-Dienstleistung liegt in der Grössenordnung von mehreren hundert Milliarden Franken pro Jahr weltweit.

Die Bienen faszinierten mich schon als Teenagerin. Als einer meiner ersten frei wählbaren Vorträge widmete ich mich diesen sehr faszinierenden Lebewesen und begleitete einen Imker in den Bienenstock. Nun wissen wir aber, dass die unersetzlichen Bienen, unsere Ökosystem-Dienstleister, in Gefahr sind. Das Postulat ist eine Minimalstforderung. Es verlangt, dass bei der Bewirtschaftung und Verpachtung von kantonseigenen Kulturflächen auf bienenschädigende Pestizide verzichtet wird. Als bienen- oder insektenschädigend gelten beispielsweise Neonicotinoide, Cypermethrin, Deltamethrin und Chlorpyrifos. Vor sechseinhalb Jahren lehnte der Regierungsrat ein erstes gleichlautendes Postulat «Rettet die Bienen» (KR-Nr. 218/2014) ab. Er begründete dies damals damit, dass ein Verzicht auf solche Pestizide gemäss den damaligen Studien keinesfalls zur Förderung der Bienengesundheit beitrage. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse haben uns des Gegenteils belehrt. Wir wissen, die Problematik um das Bienensterben ist dringender denn je, denn wir sind dabei, unsere eigene Lebensgrundlage zu zerstören. Ohne die bestäubenden Insekten müssten wir dramatische Folgen für die Landwirtschaft befürchten, vor allem für den Obstbau. Zudem geht es hier ja nur um Landwirtschaftsland des Kantons. Haben Sie den Film «More than Honey» von Markus Imhof gesehen? Er führt uns die nackte Wahrheit mit Paukenschlag vor. Es ist harte Kost, zu sehen, wie die Bienen auf amerikanischen Grossplantagen von profitgierigen und rücksichtslosen Unternehmen auf respektlose und schändliche Art gehandelt und durch das ganze Land gekarrt werden. Als ob das nicht schon schlimm genug wäre, sieht man im Film auch, wie in China und anderen südostasiatischen Ländern Frauen und Männer Obstbäume von Hand bestäuben, weil die Insekten, die Bienen, ihre vormals versprühten Gifte nicht überlebt haben.

Auch unsere Bienen wurden in den letzten Jahren stark dezimiert. Mehr als die Hälfte aller Wildbienenarten sind vom Aussterben bedroht. Da stellt sich uns schon schnell mal die Frage, ob wir lieber vorsorglich auf insekten- und bienentoxische Gifte verzichten wollen oder in einigen Jahren ebenfalls unsere Obstbäume und andere Lebensmittel von Hand bestäuben möchten.

Lassen wir es nicht so weit kommen, gehen wir als Kanton – mindestens als Kanton – mit gutem Beispiel voran und verzichten auf bienenschädigende, da hochwirksame Insektizide auf kantonseigenem Kulturland. Und falls dieser Weckruf noch nicht genügt, dopple ich gerne noch mit

etwas Dramaturgie zum Wirken der Rote-Liste-Pestizide nach mit dem «Bienenkrimi» im Kantonsrat:

Erstens: Die Neonicotinoide, zu finden in den Saatgut-Beizmitteln, wirken für die Bienen als Nervengift. Die Bienen können sich nicht mehr orientieren und erleiden Krämpfe, was schliesslich zum Tod führt. Die EU hat drei Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide im Freilandanbau bereits verboten. Neonicotinoid-Insektizide werden in der Pflanze nur langsam abgebaut und ihre Wirkung kann ein halbes Jahr lang andauern.

Cypermethrin und Deltamethrin sind Insektizide der Gruppe «Pyrethroide», es sind Kontaktgifte. Insekten nehmen Cypermethrin über die Körperoberfläche auf, woraus diese sich im ganzen Insektenkörper verteilen. Es ist ebenfalls ein Nervengift, führt zu Krämpfen, dann zu Koordinationsstörungen und schliesslich zu einer Lähmung. Man spricht hier auch von einem Knockdown-Effekt. Chlorpyrifos ist ein Oldtimer, ein Insektizid aus den 60er-Jahren. Auch dieses wirkt als Insektennervengift, ist aber auch äusserst giftig für Vögel, Säugetiere, Fische, Amphibien, Insekten wie auch für den Menschen. In Deutschland ist es schon seit über elf Jahren verboten, in der EU seit anfangs 2020. Vor knapp einem Jahr erst hat auch die Schweiz, das BLW (Bundesamt für Landwirtschaft), alle zwölf Pestizide mit dem Wirkstoff Chlorpyrifos definitiv verboten. Nun, ist mir wichtig, dass Sie das wissen, dass Sie nachher nicht sagen können «Das habe ich nicht gewusst». Die Wirkungen auf die Insekten, auf die Bienen, sind katastrophal. Mit all diesem Wissen sollte die Sachlage eigentlich auch klar sein. Wir müssen die Bienen vor ihrem Tod durch diese Nervengifte schützen, eigentlich nicht nur auf den kantonalen Landwirtschaftsflächen. Auf kommunaler Ebene wurden entsprechende Einzelinitiativen «Rettet die Bienen» in allen Gemeinden, wo es Vorstösse gab, darunter Uster, Greifensee, Fällanden und Schwerzenbach, deutlich angenommen. Auch unser Trinkwasser ist vor Pestiziden zu schützen; Sie wissen, was ich meine (Anspielung auf die eidgenössische Volksabstimmung über die Trinkwasser-Initiative vom kommenden Wochenende). Ein Interesse am Erhalt der Bestäubungsfähigkeit unserer Bienen ist von übergeordnetem Interesse, im Interesse von uns allen, im Interesse der Natur, der Artenvielfalt, der Bienen und vor allem auch der Bauern.

Besten Dank, wenn Sie das Postulat mit den Grünliberalen überweisen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wer in diesem Saal ist von gesunden Bienen finanziell abhängig? Ich bin es, und mit mir sind es die Pächter der kantonalen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Wir sind

auf gesunde Bienen angewiesen, um Lebensmittel produzieren und verkaufen zu können. Wir Landwirte schützen die Bienen bestmöglich. Jedoch kann, unabhängig von der Produktionsform, in den meisten Kulturen nicht auf Pflanzenschutzmittel verzichtet werden, um die Erträge sowie die Qualität unserer Lebensmittel zu sichern. Ich möchte hier keine allgemeine Debatte über Pflanzenschutzmittel lostreten. Wir diskutieren ja bereits im Rahmen der bevorstehenden Abstimmungen sehr intensiv darüber. Dieses Postulat wird im Vierjahresrhythmus vor Wahljahren von der GLP eingereicht. Es riecht nach Wahlpropaganda. Barbara Schaffner und Judith Bellaiche (Altkantonsrätinnen), die ursprünglichen Einreicherinnen, haben ihr Ziel erreicht, sie sitzen jetzt in Bern. Sie kamen jedoch etwas zu spät. Das Thema wurde in Bern bereits vor ihrer Wahl in den Nationalrat intensiv diskutiert. Der nationale Massnahmenplan zur Gesundheit der Biene wurde in der Folge geschaffen, und wie wir heute sehen, wirkt er. So wurden einige bienenschädliche Pflanzenschutzmittel, darunter die von Ihnen erwähnten Neonicotinoide, per 1. Januar 2019 verboten. Und von allen anderen Wirkstoffen, Sonja Gehrig, die Sie vorher aufgezählt haben, sind viele in der Schweiz verboten und in gewissen Ländern in der EU bereits mit Spezialbewilligungen wieder zugelassen. Es steht also nicht so schlecht in der Schweiz. Zulassungsstopps sowie Anwendungseinschränkungen sind Massnahmen, die auf nationaler Ebene beschlossen werden, denn alle Pflanzenschutzmittel durchlaufen in der Schweiz gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung ein intensives Bewilligungsverfahren durch verschiedene Bundesämter. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass von zugelassenen Insektiziden keine unverantwortbare Gefahr für Bienen ausgeht. Ausgebildete Landwirte sind befugt, bei Bedarf diese Insektizide anzuwenden.

Mit diesem Verbot würde man den Bewirtschaftern von kantonseigenem Kulturland Unfähigkeit und Fahrlässigkeit im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln unterstellen. Es macht keinen Sinn, die Bewirtschafter von kantonseigenem Kulturland zu bevormunden. Das von den Postulanten geforderte Verbot würde lediglich rund 1,8 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Zürich betreffen, ein Tropfen auf den heissen Stein. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Die Pächter von kantonseigenem Kulturland sind sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst. Sie werden durch das aktuelle Bauern-Bashing im Zusammenhang mit verschiedensten Initiativen zusätzlich sensibilisiert. Dazu ist die Forderung nicht umsetzbar, sind doch viele kantonale Grundstücke Rand- und Kleinstflächen, die zusammen

mit angrenzenden Parzellen als eine Bewirtschaftungseinheit bewirtschaftet werden. Die «Zürichsee-Zeitung» hat am 28. Oktober 2019 einen sehr spannenden Artikel unter dem Titel «Der Imkerboom schadet der Biodiversität» veröffentlicht. Der Bericht zeigt auf, dass der rasante Zuwachs der Honigbiene die eigentlich viel wertvolleren Wildbienenpopulationen konkurriert und zurückdrängt. Der Bericht zeigt wunderbar die Komplexität des Themas «Bienenschutz». Ich zitiere aus dem Bericht der «Zürichsee-Zeitung»: «In der Stadt Zürich existieren zehn bis zwanzig Bienenvölker pro Quadratkilometer statt eines, was natürlich wäre.» Wir müssen konsequenterweise also auch ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch wir schützen die Bienen selbstverständlich und unterstützen dieses Postulat selbstverständlich, aber ich hoffe schwer, dass es bereits am Sonntag hinfällig wird, weil wir dann die Pestizid- und Trinkwasserinitiativen angenommen haben werden. Wobei, so leid es mir tut: Ganz so optimistisch bin ich nicht, dass sie, erstens, angenommen werden, und zweitens, dass dann unser nationales Parlament, wo jetzt Judith Bellaiche und Barbara Schaffner ja dabei sind, dann tatsächlich eine sehr griffige Umsetzung fördert. Aber die Bienen sterben hier im Kanton Zürich und ich danke sehr – ich meine es ironisch –, dass unsere Landwirte hier nochmals knapp drei Jahre ins Land ziehen liessen. Am 20. August 2018 – das ist knapp drei Jahre her - haben der Bauer Hans Egli und nun auch der Bauer Domenik Ledergerber hier Diskussion beantragt und einfach Bienen sterben lassen. Das ist dramatisch, das darf nicht so sein. Wir müssen im Kanton Zürich vorwärtsmachen. Wir müssen auf unseren kantonalen Flächen ein Vorbild auch für Private sein. So retten wir unsere Bienen und natürlich nicht nur die Honigbienen, sondern gerade auch die Wildbienen, und sind damit ein Vorbild für die Privaten, die dann eben auch nachziehen. Wir haben aber auch noch den Bericht zur Förderung der Bienenbestände im Kanton Zürich. Dort wurde zum Glück auch schon recht viel beschlossen und besprochen. Also der Kanton Zürich ist schon aktiv. Dennoch ist dieses Postulat auch sehr wichtig, und wir unterstützen es selbstverständlich. Denn wir müssen unsere Bienen schützen, wir müssen mit Pestiziden herunterfahren. Wir müssen das Trinkwasser schützen. Wir müssen die Bienen und damit auch die Menschen und die ganze Natur schützen. Herzlichen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Förderung der Bienenbestände, das ist klar, ist nicht nur aus Gründen der Biodiversität

zentral. Honig- und Wildbienen steigern die Erträge vieler Nutzpflanzen und die Obstbäume sind speziell stark von der Blütenbestäubung abhängig, das haben wir aus verschiedenen berufenen Mündern hier bereits gehört. Ohne Bienenbestäubung keine Obstbäume. Zuletzt wurde vor ungefähr drei Monaten von der «NZZ am Sonntag» in einer ganz kleinen Notiz einmal mehr die Arbeit der kleinen Bestäuber bepreist. Gemäss einer Studie von Ecological Economic handelt es sich dabei um hunderte von Milliarden Dollars. Die Arbeit der kleinen Bestäuber ist also wertvoll. Insofern hat die Gesundheit der Bienenbestände, neben den ökologischen Gesichtspunkten, durchaus auch ökonomische Hintergründe. Wie wir bereits gehört haben, hängt die Gesundheit der Bienen von vielen Faktoren ab. Dabei ist eine schonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung sicherlich ein wichtiger Schritt zur Verbesserung von lebenswichtigen Bedingungen für die Bienen. In diesem Sinne anerkennt die FDP das Anliegen der Postulanten, wonach gerade auf und über die Bewirtschaftung respektive Verpachtung von kantonseigenem Kulturland keine bienenschädigenden Pestizide mehr eingesetzt werden sollen. Diese Pestizide sind nachweislich der Bienengesundheit abträglich und sollten daher so zurückhaltend wie möglich eingesetzt werden. Hier sollte dem Kanton – und das meinen wir auch – eine Vorbildwirkung auf seinem eigenen Kulturland zukommen. Und im Sinne eines Vorbilds – das ist ja die Idee hinter dem Postulat – sollen eben die kantonalen Institutionen auf einen Absenkpfad bei der Verwendung von Pestiziden hinwirken.

Mit der Unterstützung des Postulates erhofft sich die FDP aber auch einen Bericht darüber, wie dieser Handlungspfad in Bezug auf den Pestizideinsatz erreicht werden soll. Die Bienengesundheit ist ein Anliegen, das wir selbst in unserem Postulat für eine Strategie zur Förderung der Bienenbestände im Kanton Zürich (*KR-Nr. 355/2018*) in umfassenderem Sinne eingebracht haben. Und wir meinen, dass die Antwort des Regierungsrates in der Vorlage 5678 genau diesem umfassenden Ansatz sehr gut Rechnung trägt. Wir sind dann aber auch gespannt auf die konkrete Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund, so hätte man meinen können, braucht es das Postulat, über das wir heute reden, vielleicht ja gar nicht mehr. Aber eben, es ist so, dass die Pestizidfrage in der Vorlage 5678 eher knappgehalten ist, und in diesem Sinne unterstützen wir das Postulat. Was die Bienengesundheit angeht, haben wir Handlungsbedarf, und dies auf mehreren Ebenen. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Schweiz ist für viele ein Land, in dem Milch und Honig fliessen. Bei der goldfarbenen Götterspeise ist dieser Ruf sicher gerechtfertigt, gehören wir doch zu den Ländern mit der höchsten Bienendichte der Welt. Dies ist ein Zitat, und dieses entnahm ich der Website «House of Switzerland» des Departements für auswärtige Angelegenheiten. So präsentieren wir uns gerne und das glauben wir sogar. Aber ganz ehrlich, wir wissen es doch nun schon alle, dass dies längstens ein Mythos ist, im Gegenteil: Den Bienen geht es sehr schlecht. In einer Medienmitteilung vom Institut für Bienengesundheit der Universität Bern vom 23. April 2020 sagt Lars Straub (Biologe), dass wir momentan das sechste Massensterben von Arten erleben, und der massive Einsatz von Chemikalien dafür ein Schlüsselfaktor sei. Die Bauernzeitung hat im Frühjahr 2020 darüber berichtet, dass gemäss der Studie einer Forscherin des Instituts für Bienengesundheit, Verena Strobel, man bei der Zulassung von Pestiziden umdenken müsse. Wir wissen seit der Publikation der Forschungsresultate der Uni Bern im Fachjournal «Nature and Evolution» vom 23. April 2020: Pestizide töten nicht immer, aber können trotzdem drastische Effekte haben, erstens, auf die Fortpflanzung und, zweitens, auf die Lebenserwartung. Das wurde sehr lange übersehen, weil man sich in der Forschung nur auf die Sterblichkeit fokussiert hat. Glauben wir es doch endlich: Pflanzenschutzmittel bedrohen unsere Bienen. Und glauben wir es doch endlich: Es steht schlecht um den Artenschutz. Anscheinend haben nicht alle Landwirte hier im Rat diesen Bericht in der Bauernzeitung gelesen; es ist sehr lesenswert.

Setzen wir unsere Erkenntnisse also auf kantonseigenem Kulturland um. Der Kanton Zürich verfügt über circa 2150 Hektaren Kulturland. Der Kanton als Verpächter und Bewirtschafter von Kulturland durch das Tiefbauamt steht in der Pflicht, vorbildlich und nachhaltig zu handeln. Der Einsatz von bienenschädigenden Pestiziden ist somit umgehend einzustellen. Das könnte schon sehr viel bewirken, denn auch noch so kleine Erholungsphasen in der Giftwüste können einen Unterschied machen. Wir haben bereits viel zu lange gewartet und wertvolle Zeit verloren. Es geht schliesslich um unsere Zukunft, deshalb unterstützt die Grüne Fraktion dieses Postulat. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun und das Postulat zu überweisen. Die Bienen danken Ihnen.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Manchmal dauert es etwas länger. Vor etwa sechs Jahren habe ich in diesem Rat die Ablehnung des identischen Postulates «Rettet die Bienen – zum Ersten» empfohlen. Heute beantrage ich Ihnen als Bauer und als Mitglied der Mitte-

Fraktion die Zustimmung. Auch die (einstige) CVP-Fraktion hat 2015 noch Nein gesagt, die Zeiten ändern sich. Selbstverständlich ist vieles meines damaligen Votums immer noch richtig: Problematische Pflanzenschutzmittel gehören gesamtschweizerisch verboten und nicht nur auf Land der Öffentlichkeit in einzelnen Kantonen. Die Zulassung von Mitteln ist eine nationale Aufgabe. Die Bauern vertrauen darauf, dass zugelassene Mittel bei fachkundiger Anwendung gefahrlos eingesetzt werden können. Leider hat sich in den letzten Jahren vermehrt gezeigt, dass einzelne Zulassungen halt doch nicht so unproblematisch sind, nicht nur für die Bienen. Viele Bauern sind in der Zwischenzeit auch entsprechend sensibilisiert worden. Ebenfalls noch gültig ist, dass das Postulat mehr eine symbolische statt eine quantitative Wirkung hat, und das heute noch mehr als vor sechs Jahren. Es geht heute tatsächlich nicht um eine Pflanzenschutzmitteldebatte, die haben wir jetzt geführt und nächsten Sonntag wissen wir mehr. Aber in der Praxis muss man sagen, dass genau diese Mittel, die im Postulat erwähnt sind, eigentlich heute schon keine Bedeutung mehr haben, nicht nur auf kantonseigenem Land, sondern generell, weil die Zulassungen heute schon weg sind oder die Mittel gar nicht mehr angewendet werden. So ist zum Beispiel der Schutz von Zuckerrübensamen mit Neonicotinoiden in der Zwischenzeit verboten worden, der Bundesrat hat das auch kürzlich so bestätigt. Und da geht es ja um eine Anwendung, bei dem das Mittel im Boden ist und nicht mal direkten Kontakt mit Insekten hat. Die erwähnten Mittel spielen allenfalls noch in der Tiermedizin eine kleine Rolle, beispielsweise als Aufgussmittel zum Schutz von Grosstieren vor Insekten. Und trotzdem: Als Bauer bin ich heute überzeugt, dass wir auf diese im Postulat erwähnten Insektizide – und ich rede nur von diesen und nicht generell vom Pflanzenschutz – verzichten können, ohne damit einen grösseren Schaden an Kulturen oder auch Grosstieren zu riskieren. Eine Güterabwägung mit dem Wissen der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse spricht klar für ein Ende der Zulassung. Ja, das Postulat setzt nicht viel mehr als ein Zeichen und rennt inzwischen offene Türen ein. Setzen wir aber dieses Zeichen! Gerade im Hinblick auf die kommende Abstimmung – es ist zwar etwas spät jetzt – wären solche Zeichen wichtig, um zu zeigen, dass sich heute schon viel bewegt und die Bauern schon heute viel machen, um die Bienen zu schützen. Vielen Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP-Fraktion hat bereits das erste, identische Postulat aus dem Jahr 2014 einstimmig unterstützt und es hat

sich in der Beurteilung des Anliegens in der Zwischenzeit nichts geändert. Das Anliegen ist weiterhin aktuell und unterstützungswürdig. Geri Fischer (Altkantonsrat Gerhard Fischer) hat seinerzeit argumentiert: «Ich bin der festen Überzeugung, dass die Rettung der Bienen nur dann gelingen kann, wenn alle Beteiligten gewillt sind, ihren Beitrag zu leisten. Und das bedeutet hier ganz klar den Verzicht auf die genannten Pestizide, auch wenn dadurch die Produktion von gewissen Nahrungsmitteln etwas erschwert wird. Im Biolandbau und sogar auch teilweise im IP-Landbau (Integrierte Produktion) wird längst praktisch bewiesen, dass sogar gänzlich auf Pestizide verzichtet werden kann. Profitieren davon tun weit mehr als nur die Bienen. Der Kanton trägt hier eine grosse Verantwortung und hat seine Vorbildfunktion endlich wahrzunehmen.» Dem brauche ich nichts anzufügen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ich verwehre mich dem persönlichen Angriff von Felix Hoesch, dass du Hans Egli und mich für das Bienensterben im Kanton Zürich verantwortlich machst. Wir haben gerade letztes Jahr auf unseren Landwirtschaftsflächen einer Imkerin die Möglichkeit gegeben, ein Bienenhaus aufzustellen. Ich will dich nicht fragen, wie viele Bienenhäuser du besitzt. Und wie ich im Abschluss meines ersten Votums gesagt habe, müsstest du die Bienenhaltung in der Stadt Zürich einschränken, damit die viel wertvolleren Wildbienen dort nicht aussterben.

Und noch zu Barbara Franzen, FDP, und Koni Langhart: Wir müssen in der Schweiz behutsam mit Pflanzenschutzmitteln umgehen – und nicht eine Wischiwaschi-Politik im Kanton Zürich erzwingen, durchstieren und etwas dahin lamentieren. Dann kann der linke FDP-Flügel gleich zur GLP gehen und der rechte FDP-Flügel wieder Stellung beziehen und nicht kantonal etwas einführen, was ihr national nicht unterstützt. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, manchmal braucht es einen langen Atem in der Politik. So haben wir Grünliberalen das Anliegen erstmals mit einem Postulat vor sechseinhalb Jahren, im September 2014, eingereicht. Vor sechs Jahren lehnte der Regierungsrat das Anliegen noch ab. Vor drei Jahren stimmt er ihm dann im zweiten Anlauf zu, weil ihn neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus der EU und der Schweiz von der Notwendigkeit eines Handelns überzeugen konnten. Und manchmal erhält man in der Realität schneller recht oder die Vorstösse sind teilweise sogar überholt. So geschehen dank dem definitiven Verbot, wie erwähnt, des Chlorpyrifos oder der teilweisen

Anwendungen von Neonicotinoiden. Es gibt noch weitere bienentoxische Substanzen, die vielfach verwendet werden und die eben nicht mehr verwendet werden sollten. Es ist eigentlich geradezu absurd, dass die am meisten vom Bienensterben betroffenen Akteure, die Landwirte, sich am vehementesten gegen das Postulat wehren. Ja, Domenik Ledergerber, der nationale Massnahmenplan zur Reduktion von Pestiziden hat eben bis jetzt genau nicht - erwiesenermassen nicht - die gewünschte Wirkung gebracht. Da muss noch ein Zacken zugelegt werden. Wir hoffen, dass es da natürlich in Zukunft schweizweit noch weitere grosse Fortschritte in diese Richtung geben wird, also in Richtung mehr Bienenschutz durch stringentere oder keine Anwendung mehr von Pestiziden. Das zeigt auch, dass die Welt, wenn mehr als die Hälfte der Wildbienenarten vom Aussterben bedroht ist, eben noch nicht in Ordnung ist. Es ist noch nicht alles so gut, wie man seitens der Landwirte oder einiger Landwirte gerne behauptet. Dabei ist dieses Postulat, wie erwähnt, ja sehr moderat formuliert. Es bezieht sich lediglich auf die kantonseigenen Landwirtschaftsflächen, und natürlich sehen wir dies nur als einen ersten Schritt, einen wichtigen Schritt, dem weitere Massnahmen folgen sollen, definitiv auch auf nationaler Ebene. Dieser Schritt gibt der Landwirtschaft aber auch die Möglichkeit, sich an die neue Situation anzupassen, Erfahrungen zu sammeln, Erfahrungen, die übrigens die Biolandwirte schon lange machen. Ich esse gerne Bioäpfel. Ja, mit diesem ersten Schritt soll der Kanton auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Er soll mit gutem Beispiel vorangehen und mit dem Verbot von stark bienen- und insektentoxischen Nervengiften auf den kantonseigenen Flächen Nägel mit Köpfen machen; kleine Nägel zwar, aber immerhin. Ja, es gibt schon ein kantonales Bienenkonzept und einen Bienenverantwortlichen, das Bienenkonzept geht jedoch kaum auf das Thema «Pestizide» ein und sieht Massnahmen in diesem Bereich nicht prioritär. Ein Risikodiskurs, wie wir ihn heute hier im Rat führen, ist dringend nötig.

Ich danke allen – SP, Grüne, FDP, Mitte, EVP –, die mit uns im Namen der Bienen, der Natur, dieses Anliegen unterstützen. Und wer weiss, vielleicht ist auch dieses Postulat am nächsten Wochenende schon obsolet und überholt. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Bienensterben ist tatsächlich enorm besorgniserregend, denn die Bienen sind extrem wichtig für die Biodiversität und auch für die Landwirtschaft – das wurde schon ausführlich dargelegt – und die Bestäubung von ganz vielen Pflanzenarten. Die Ursachen sind nicht so klar, wie man vielleicht glauben möchte,

denn es sind immer unterschiedliche Ursachen, die zusammenwirken in diesem Bereich. Eine der Ursachen ist, dass es heute weniger blühende Pflanzen gibt als früher. Das liegt natürlich auch ein Stück weit an der Landwirtschaft, dass man Herbizide einsetzt und die Wiesen früher geschnitten werden als früher. Ein zweiter Punkt ist die Varroamilbe, die den Bienen sehr, sehr zusetzt, und zusätzliche Krankheiten in diesem Bereich. Und der dritte Punkt, ja, das sind die Insektizide. Es ist eine Illusion zu glauben, dass wir Insektizide einsetzen können, die genau nur den Zielorganismus treffen, nämlich den Schädling, den man in der Landwirtschaft bekämpfen will, und sonst überhaupt keine Einflussfaktoren haben. Es ist klar: Wenn wir Pestizide in der Landwirtschaft einsetzen, dann bestehen immer Risiken; Risiken für die Natur, dass nämlich noch andere Organismen als die Zielorganismen durch die Pestizide getötet werden. Und hier möchte ich noch eine persönliche Bemerkung zu den Bauern machen: Mir fällt auf, dass in dieser ganzen Landwirtschaftsdiskussion die Wogen sehr schnell hochgehen und ich höre dann, das sei Bauern-Bashing, und es gibt Bauern, die sagen, sie seien dann das Bauernopfer oder der Sündenbock. Ich finde es einerseits schön, dass sich viele Bauern sehr stark mit ihrem Beruf identifizieren, ich finde das auch wichtig, aber dieses Hickhack ist nicht wahnsinnig zielführend. Denn es ist nicht so relevant, wer in der Vergangenheit wo welchen Fehler gemacht hat. Die Frage ist viel eher: Wie gehen wir in die Zukunft? Wie können wir etwas verbessern? Wie können wir eine Landwirtschaft betreiben, die weniger Auswirkungen auf die Natur hat. Und dieses Risiko, das ich erwähnt habe, das Risiko, dass wir nicht die Zielorganismen treffen, wie können wir dieses Risiko reduzieren? Indem wir weniger Pflanzenschutzmittel verwenden. Einfach zu sagen «es gibt keinen Handlungsbedarf» finde ich nicht sonderlich differenziert. Glücklicherweise gibt es ja sehr viele Bauern, die schon sehr, sehr aktiv sind in diesen zahlreichen Bereichen und sich einsetzen für die Bienen und versuchen, weniger Pestizide zu verwenden. Und es gibt ja schon einige Bauern, die zeigen, wie es mit sehr viel weniger oder sogar gar keinen Pestiziden geht. Zurück zu den Bienen: Der Kanton hat ein Bienenkonzept erarbeitet, es enthält zahlreiche Massnahmen. Es ist seit dem Sommer 2020 öffentlich verfügbar und enthält zahlreiche Massnahmen. Dieses Postulat fordert ja, dass wir beim Pachtland entsprechende Vorgaben machen. Es ist, wie auch gesagt wurde, natürlich nur ein kleiner Beitrag, aber immerhin. Der Regierungsrat ist sehr gerne bereit, dieses Anliegen entgegenzunehmen. Besten Dank.

Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 135/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gestaltung von Kantonsstrassen in Dorf- und Stadtzentren

Postulat Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 28. Mai 2018 KR-Nr. 144/2018, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen

freie Debatte,

damit die Fraktionslosen hier auch ihre Meinung und die Meinung ihrer Wähler vertreten dürfen.

Ich gratuliere der Geschäftsleitung. Wir haben jetzt dann bald zwei Stunden mit Ordnungsanträgen verbrannt, die weder Urs Hans noch ich gebraucht hätten, um unsere Meinung zu sagen bei den Voten, wo wir es für nötig hielten. Ich bitte Sie deshalb, dafür zu stimmen, weil es einfach nicht geht, dass ein Mitglied dieses Rates ein anderes Mitglied des Rates «anteigt» – auf gut Deutsch «anteigt» –, wie vorhin geschehen, und er darf sich nicht wehren, müsste also theoretisch noch eine persönliche Erklärung machen. Das ist doch absurd.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die Annahme dieses Ordnungsantrags braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Postulat KR-Nr. 144/2018 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ulrich Pfister, Egg, hat an der Sitzung vom 27. August 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Den Worten nun Taten folgen lassen: Der Regierungsrat hält in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019 bis 2023 unter seinen Zielen der Volkswirtschaftsdirektion Folgendes fest: «Siedlungsverträglichkeit der Staatsstrassen in Ortszentren verbessern, mit Fokus auf Geschwindigkeit, Trennwirkung, Sicherheit, Velound Fussverkehr sowie Aufenthaltsqualität». Der Kanton Zürich ist Eigentümer vieler Strassen, die mitten durch Gemeinden und Städten führen. Die Abschnitte in den Dorf- und Stadtzentren haben vielfältige Aufgaben. Sie sind Träger des Verkehrs, sie sind aber auch Einkaufsorte und Treffpunkte. Der Kanton Zürich nimmt darauf in seiner bisherigen Planung praktisch keine Rücksicht, weder in Bezug auf die bauliche Ausgestaltung noch in Bezug auf Temporeduktionen. Diese Haltung ist unverständlich und wirkt veraltet.

Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung, BFU, sind in Städten und Dörfern mehr als 80 Prozent der über 1900 Schwerverletzten und Getöteten auf Tempo-50-Strecken zu Fuss, mit dem Töff, Velo oder E-Bike unterwegs. Tempo 30 hat ein enormes Potenzial für die Verkehrssicherheit. Die Zahl der über 1900 Unfallopfer liesse sich durch die Einführung von Tempo 30 mindestens halbieren. Einen besonderen Fokus müssen die Schulwege erhalten, die oft durch die Dorf- und Stadtzentren führen. Im Weiteren kann die Lärm- und Luftbelastung reduziert werden. Das Bundesgericht hat mittlerweile in mehreren Urteilen festgehalten, dass die Einführung von Tempo 30 zulässig und sinnvoll ist, insbesondere auch auf überkommunalen und verkehrsorientierten Strassen. Das Bundesgericht hält fest, dass Lärmsanierungen in erster Linie an der Quelle zu erfolgen haben. Schallschutzfenster dürfen nur als Ultima Ratio eingesetzt werden. Mit Signalisations- und anderen flankierenden Massnahmen können deutliche Geschwindigkeitsreduktionen erreicht werden, die die Anwohnerinnen und Anwohner spürbar vom Lärm entlasten.

In einem lebendigen Dorf braucht es attraktive Dorfzentren, darum erhält die Aufenthaltsqualität ein zunehmendes Gewicht. In anderen Kantonen, insbesondere auch im Kanton Bern, werden mit Tempo 30 die

Ortsdurchfahrten attraktiver und sicherer gestaltet und somit die Aufenthaltsqualität erhöht. Die angrenzenden Geschäfte profitieren mit zunehmenden Umsätzen.

Ein weiteres Argument für reduziertes Tempo ist die Verbesserung des Verkehrsflusses. Wie mehrere Studien gezeigt haben, läuft der Verkehr besser. Die Geschwindigkeiten sind zwar gesunken, dank kürzerer Stillstandzeiten und kontinuierlicherem Fahren kommt man aber schneller voran. Es wird nicht erwartet, dass der Kanton Zürich überall auf Kantonsstrassen Tempo 30 einführt. Der Regierungsrat und die Verwaltung sollen aber mehr auf die Bedürfnisse der Gemeinden bei Lärmsanierungen, bei Projekten zur Verbesserung der Sicherheit und bei anstehenden Neugestaltungen insbesondere von Dorf- und Stadtzentren eingehen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen und somit den Worten des Regierungsrates nun Taten folgen zu lassen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich arbeite in der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Die Verkehrstechnische Abteilung ist für Verkehrsanordnungen, wie Geschwindigkeitsreduktionen et cetera, im Kanton Zürich zuständig. Dabei haben wir nicht freie Hand, sondern setzen Bundesrecht um. Es ist nicht damit getan, einen Strassenabschnitt mit geringerer Geschwindigkeit zu signalisieren. Die Verkehrsteilnehmer sollen schon rein vom Erscheinungsbild her merken, in welchem Regime sie sich befinden. Die Strasse soll lesbar sein. Der wohl allen bekannte und nun leider in den Ruhestand getretene Staatsanwalt Jürg Boll, auch als «Raser-Jäger» bezeichnet, bemängelte genau diesen Umstand bei Umsignalisationen der Tempo-30-Strecken in der Stadt Zürich. Jürg Boll kann man wohl kaum vorwerfen, dass er sich nicht für die Einhaltung einer sinnvollen Geschwindigkeitslimite und für sichere Strassen einsetzt. Unsere Strassen sind sehr sicher, das zeigt die jährliche Unfallstatistik, die Sicherheit der Staatsstrassen ist erste Priorität.

In der Antwort der Regierung auf das Postulat 10/2020 wird auf die Komplexität einer allfälligen Geschwindigkeitsreduktion auf Kantonsstrassen hingewiesen. In dieser Antwort wird ein vom ASTRA (Bundesamt für Strassen) erstelltes Gutachten erwähnt. Gemäss diesem Gutachten hätte sich Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen ohne bauliche Massnahmen, mit reiner Signalisation, bewährt. Die ganze Wahrheit im Gutachten ist, dass Tempo 30 sich auf Hauptverkehrsachsen in belebten Ortszentren und auf kurzen Strecken bewährt haben, also auf klar limitierten Strecken und nicht grundsätzlich überall. Werden Kantonsstrassen mit einer reduzierten Geschwindigkeit signalisiert, ist es wichtig,

dass sich auch die umliegenden Quartiere bereits in einer Zone mit reduzierter Geschwindigkeit befinden. Ist dem nicht so, besteht die Gefahr einer unerwünschten Verlagerung des Verkehrs aufs untergeordnete Strassennetz.

In der Antwort zum Postulat 10/2020 zeigt der Regierungsrat auf, dass das Anliegen der Postulanten heute schon berücksichtigt wird, aber eben: Es kann nur in einer Gesamtschau umgesetzt werden. Dies ist heute der Fall, und verschiedene Projekte, bei welchen Kantonsstrassen mit reduzierter Geschwindigkeit vorgesehen sind, sind in Planung. Bei jeder Sanierung einer Kantonsstrasse werden ein Lärmgutachten und ein Tempo-30-Gutachten erstellt. Dies beantwortete der Regierungsrat in der Anfrage 325/2019 von Hans-Peter Amrein. Ich erinnere Sie hier auch an die Äusserungen des Baudirektors (Altregierungsrat Markus Kägi) zum Raumplanungsbericht 2017. Seine Aussage war, dass mit der Kompetenzverschiebung vom Amt für Verkehr zum Tiefbauamt die Gestaltung der Ortsdurchfahrten beim Tiefbauamt liegen würden, also beim Baudirektor der Klimaallianz (Regierungsrat Martin Neukom). Das überwiesene Postulat «Attraktive Ortskerne» trägt den Bedürfnissen in einem sinnvollen Verhältnis Rechnung, ohne die grundlegende Aufgabe einer Kantonsstrasse zu beeinträchtigen. Nicht beachtet wird beim vorliegenden Postulat, dass reduzierte Geschwindigkeiten Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr haben. Die Geschwindigkeitsreduktion im Dorf A kann durch den ÖV im Fahrplan kompensiert werden. Wenn dies aber in den Dörfern B, C und D auch der Fall ist, ist die Stabilität des Fahrplans nicht mehr gewährleistet, solche Auswirkung können wir in der Stadt Zürich bereits beobachten. Alle wollen in ihrem Dorf Tempo 30, in den anderen Dörfern will aber gefahren werden. Alle wollen eine Strasse zu ihrem Haus, aber sicher keine Strasse am eigenen Haus vorbei.

Vertrauen Sie den Aussagen des früheren Baudirektors und verschonen Sie die Baudirektion von der Erstellung eines Berichts über bereits im Lauf befindliche Massnahmen. Lehnen Sie wie die SVP dieses Postulat ab. Es generiert keine neuen Erkenntnisse, sondern nur unnötigen Aufwand für die Baudirektion.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Vielen Dank für diesen Vorstoss, der eben nicht nur durch die Windschutzscheibe die Strassen beachtet, sondern durchaus auch die Menschen, die an diesen Strassen wohnen und leben und ihre Freizeit geniessen, und auch an die Läden, die dort existieren. Ronald Alder hat das sehr gut ausgeführt und ich unterstütze sein einleitendes Votum vollständig. Ein paar Worte will ich aber doch noch

dazu sagen, ich fange mal bei Ueli Pfister an, was er alles gesagt hat: Er fordert lesbare Strassen. Das fordere ich auch, aber das fordert genau dieses Postulat, denn es fordert auch bauliche Massnahmen, nicht nur eine Tempo-30-Tafel irgendwo hinzuhängen; das reicht eben nicht. Und er spricht von der Fahrplanstabilität. Aber Herr Pfister, Sie wissen genau, wie viele Stützungsmassnahmen der öffentliche Verkehr machen muss, weil die Autos eben im Stau steckenbleiben. Das müssen wir verhindern. Und er fordert, dass Martin Neukom dieses Postulat ablehnen soll. Aber nein, selbst die alte Regierung, noch bevor Martin Neukom in der Regierung war, hat dieses Postulat unterstützt und zur Annahme empfohlen. Aber Sie, Ueli Pfister, haben die Ablehnung beantragt und damit wieder knapp drei Jahre ins Feld ziehen lassen.

Wir haben bei der ZVV-Strategie (Zürcher Verkehrsverbund) beantragt, dass Lärmschutz und Sicherheit auch hochgewichtet werden sollen; das wurde von diesem Kantonsrat überwiesen. Das ist genau auch in dieser Richtung. Ich freue mich sehr, dass wir hier auch mit diesem Postulat in Dorf- und Stadtzentren weitergehen. Aber der Elefant im Raum ist der Antistau-Artikel (gemeint ist die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Antistau-Initiative in der Kantonsverfassung). Wir haben in unserer Kantonsverfassung Artikel 104 Absatz 2bis. Und es ist eben leider unklar, was Kapazität jetzt genau meint. Je nachdem kann eine Tempo-30-Zone auch die Kapazität mindestens stabilisieren oder sogar erhöhen. Köniz bei Bern hat bewiesen, dass das funktioniert. Wir müssen das auch in Zürich machen, wir müssen hier vorwärtsgehen. Und ich freue mich sehr, dass die CVP – so noch auf meinem Zettel, heute Die Mitte -, dieses Postulat unterstützt, obwohl sie damals den Antistau-Artikel auch unterstützt hat. Das ist für mich ein Widerspruch, aber man kann ja lernen.

Ich wiederhole, was ich auch schon gesagt habe: 30 ist das neue 50 und 20 ist das neue 30. Wir müssen in diese Richtung gehen. Wir müssen an die Menschen denken, nicht an die Windschutzscheiben. Herzlichen Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Eine Mitsprachemöglichkeit für Gemeinden ist durchaus erwünscht, dass in Interessenabwägungen die Wünsche der Gemeinden berücksichtigt werden, ebenfalls. Nach meiner Meinung und Erfahrung ist das aber bereits heute gegeben. Dieses Postulat stipuliert Tempo-30-Zonen als die Lösung aller Probleme bei Ortsdurchfahrten. Die Temporeduktionen sollen mit baulichen Massnahmen unterstützt werden. Fahrbahnverengungen, Verkehrsinseln und so weiter können wohl das Tempo reduzieren, schaffen aber durch die

engeren Platzverhältnisse andere Sicherheitsrisiken und reduzieren darüber hinaus teilweise die Kapazitäten der Strassen. Dass ein Abbau der Kapazitäten nicht dem Willen der Bevölkerung entspricht, zeigt das Resultat der Abstimmung zum damaligen Gegenvorschlag, was auch Felix Hoesch vorhin erwähnt hat. Ein weiteres Risiko entsteht meiner Ansicht nach dadurch, dass ein Teil des sogenannten Langsamverkehrs, wie E-Bikes, heute schneller als mit Tempo 30 unterwegs ist. Das heisst, es wäre eine trügerische Sicherheit, denn die E-Bikes werden in reduzierten Zonen schneller als andere Fahrzeuge unterwegs sein, aber nicht schneller anhalten können. Die Corona-Krise (Corona-Pandemie) hat gezeigt, welche Bedeutung der Individualverkehr hat. Ohne ihn wäre die Mobilität praktisch zum Erliegen gekommen. Auch zukünftige Mobilitätskonzepte werden nicht um den MIV herumkommen, deshalb sollte mehr Wert auf die Entlastung der Ortskerne durch Umfahrungen gelegt werden – und nicht auf reine Beschränkungen der Kapazität. Entlastete Ortskerne können dann auch entsprechend gestaltet werden. Das vorliegende Postulat kann von der FDP aus diesen Gründen nicht unterstützt werden.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Postulat fokussiert auf zwei Aspekte: bessere Einbindung der Anliegen der Gemeinden sowie Temporeduktionen. Bei den Anliegen der Gemeinden geht es einerseits um die Gewährleistung von sicheren innerörtlichen Verkehrsbeziehungen, also den Wegen zur Schule, zum Einkauf, zur ÖV-Haltestelle, andererseits um die Schaffung von Ortszentren mit höherer Aufenthaltsqualität. Das ist nur möglich, wenn der Durchgangsverkehr verträglich abgewickelt werden kann. Eine verträgliche Abwicklung ist eng mit dem Tempo-Regime verknüpft. Im Postulat wird zwar von Zonen mit reduziertem Tempo gesprochen, gemeint sind wohl aber eher Strecken mit reduziertem Tempo, denn auf Kantonsstrassen kommen vor allem Letztere zum Einsatz. Das ist ein signalisationstechnisches Detail, das aber sehr wichtig ist, wenn es um die Akzeptanz in den Gemeinden geht. Bei der Streckensignalisation von Tempo 30 bleibt die Kantonsstrasse vortrittsberechtigt und die Fussgängerstreifen können bestehen bleiben. Wichtig ist, dass der Spielraum bei der Gestaltung von Ortszentren durch eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit erheblich vergrössert werden kann. Bei tieferen Geschwindigkeiten können schmalere Fahrbahnen angeordnet werden. Damit bleibt mehr Platz für die Seitenbereiche, für Aufenthaltsplätze, Fussgängerflächen, aber auch für Grünflächen, Baumpflanzungen und so weiter. Die tieferen Geschwindigkeiten werden, wo nötig, durch bauliche Massnahmen unterstützt. Bisher

hat der Kanton eine verschwindend kleine Anzahl von Temporeduktionen auf Kantonsstrassen angeordnet. Hier besteht ein grosser Nachholbedarf, denn auch die Erhöhung der Sicherheit für den Veloverkehr kann in engen Strassenräumen nur mit tieferen Geschwindigkeiten erreicht werden. Und auch was ich vorher beim Votum zu Hinwil (im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 5629a) gesagt habe, tiefere Geschwindigkeiten bringen eine starke Reduktion der Verkehrsunfälle, und das muss ja immer auch das Ziel bleiben. Herzlichen Dank.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Mit dem Postulat wird beabsichtigt, dass im Kanton Zürich anerkannt ist, dass Hauptverkehrsstrassen in Ortszentren mehr sind als Verkehrsachsen und Autobahnzubringer. Die Anliegen aus dem Städtebau, die Aufenthaltsqualität, der Fuss- und Radverkehr, der öffentliche Verkehr, die Senkung der Umweltbelastung sollen bei der Gestaltung von Ortsdurchfahrten künftig stärker gewichtet werden. Denn die Strassenabschnitte in Ortszentren sind auch Einkaufsstrassen, sie sind auch Velostrassen. Auf ihren Trottoirs zirkulieren die Einwohnerinnen und Einwohner, sie wollen zum Bäcker, sie wollen zum Grossverteiler, sie wollen in einem Café einkehren und sie wollen dafür die Hauptstrasse einfach queren können. Kurz gesagt: Die Hauptverkehrsstrassen in den Ortszentren sind Teil des öffentlichen Raumes. Sie sind der Ort, wo die Dörfer und Kleinstädte leben, wo sich Gewerbe und Bewohner und Besucher begegnen. Auch zu Beginn der Pandemie, als sich der Bewegungsradius stark reduzierte, hat sich gezeigt, wie wichtig gut gestaltete Ortszentren als Begegnungszonen mit hoher Aufenthaltsqualität sind. Gerade für das Gewerbe und die Gastronomie sind gutbesuchte Zentren mit hohen Frequenzen überlebenswichtig. Denn gegen die Öffnungszeiten der Online-Shops und deren Verfügbarkeit während des Lockdowns haben die Händler vor Ort nur Chancen mit einem persönlichen Angebot in einer attraktiven Umgebung. Deshalb ist es wichtig, dass die Ortszentren neben ihrer Funktion als Verkehrswege auch so gestaltet sind, dass sie als Handelsplätze und Begegnungsorte zum Verweilen einladen. Die Gestaltung der Verkehrsflächen im Strassenbereich hat einen bedeutenden Einfluss auf die Nutzbarkeit der Begegnungszonen, welche die Ortskerne mit ihrer zentralen Lage darstellen. Zeitgemäss für die Gestaltung der Staatsstrassen in Ortszentren sind Möglichkeiten für Kurzzeitparkplätze, Bürgersteige mit ausreichend Aussenfläche, hindernisfreie Strassenquerung mit Mittelinseln. Dies leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Standortqualität in den Gemeinden und bildet eine Stütze zum Erhalt und zur Entwicklung des lokalen Gewerbes und der lokalen Gastronomie.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulates und zählt darauf, dass so ein Beitrag zur Entwicklung der Standortqualität in den Ortszentren geleistet wird.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich mache es ganz kurz. Der Kanton ist Eigentümer von etlichen Strassen, die durch Dorf- und Stadtzentren führen. Nicht überall ist Tempo 50 oder mehr sinnvoll. Immer wenn eine Sanierung einer Ortsdurchfahrt ansteht, ist es vernünftig, den Gemeinderat oder den Stadtrat zu konsultieren und die Bedürfnisse der Gemeinde abzuholen. Eine Attraktivitätssteigerung nützt letztlich auch dem Kanton. Die EVP wird das Postulat überweisen.

Regierungsrat Martin Neukom: Man unterscheidet in der Strassenplanung zwischen verkehrsorientierter Strassenplanung und siedlungsorientierter Strassenplanung. Bei der verkehrsorientierten Strassenplanung – das ist die Planung, die man ungefähr in den 70er-Jahren gemacht hat – steht der Verkehr im Zentrum und es geht darum, wie vor allem der Autoverkehr möglichst schnell vorankommt. Bei der siedlungsorientierten Strassenplanung versucht man, die ganze Siedlung einzubeziehen, das heisst, man versucht die ganze Umgebung einzubeziehen. Man betrachtet die Strasse auch als Lebensraum und es geht um viel mehr als nur die verkehrlichen Funktionen. Es ist schon sehr lange eine Forderung der Gemeinden, dass der Kanton seine Staatsstrassen, die durch die Gemeinden durchführen, entsprechend siedlungsorientiert plant. Die Forderung diesbezüglich ist schon relativ alt.

Seit dem 1. Januar 2021 ist die Baudirektion auch für die Vorprojektstudie bei sogenannten Ortsdurchfahrten zuständig. Das ist die Lösung eines Schnittstellenproblems, welches über Jahrzehnte zu Problemen zwischen der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion geführt hat. Da kann man offen sagen: Da lief in der Vergangenheit bei solchen Projekten gerade in Bezug auf die Gemeinden und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden nicht alles optimal. Ich hoffe, dass dies mit dieser neuen Schnittstellenbereinigung in Zukunft besser funktionieren wird. Die Baudirektion hat von der Regierung den Auftrag erhalten, neue Standards zu erarbeiten, Standards, die auch die Ortsdurchfahrten betreffen. Und bei diesen Standards geht es genau um diese Fragen, die hier diskutiert wurden. Es geht um das Geschwindigkeitsregime, es geht um die Strassenbreite, es geht um die Gestaltung: Kommt da noch ein Baum hin oder nicht? Wo endet die Strasse, wo beginnt der öffentliche Raum drum herum? Da geht es darum: Wie macht man Fussgän-

gerstreifen und wie sehen diese Mittelinseln aus? Also alle diese Details, die halt für die Gemeinden bei ihrer Ortsdurchfahrt durchaus sehr relevant sind. Aktuell arbeitet eine Arbeitsgruppe an diesen neuen Standards, und mir war es ein grosses Anliegen, dass wir auch mit dieser Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der neuen Standards die Gemeinden bestmöglich miteinbeziehen. Das gilt nachher natürlich auch bei den einzelnen Projekten. Denn meiner Ansicht nach hat die Gemeinde sehr wohl etwas dazu zu sagen und soll mitbestimmen können, wie ihr öffentlicher Raum aussieht, selbst wenn es sich um eine Kantonsstrasse handelt.

Noch kurz ein Wort zu Tempo 30: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Tempo 30 auf Kantonsstrassen kein Tabu ist. Der Regierungsrat will allerdings auch nicht überall auf allen Kantonsstrassen Tempo 30, sondern der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man das prüfen muss und dass dort, wo es im Bereich «Lärmschutz» besonders viel bringt, auch eine Tempo-30-Strecke auf einer Kantonsstrasse durchaus denkbar ist. Die Forderung nach Tempo 30 kommt in der Regel von den Gemeinden, von den Leuten, die lokal betroffen sind, meistens aus Lärmschutzgründen, häufig auch aus Sicherheitsgründen. Und was mich als Baudirektor anfangs sehr erstaunt hat, ist, dass die Forderung nach Tempo 30 lokal von allen politischen Couleurs kommt; dies aber nur als Nebenbemerkung. Sie sehen also, dass wir neuerdings die Strassen siedlungsorientiert planen, das ist mir ein grosses Anliegen, der Einbezug der Gemeinden ebenfalls. Das Postulat rennt deshalb offene Türen ein und ich bin gerne bereit, es entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 144/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Geburtstagsgratulationen

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich möchte zwei Ratsmitgliedern herzlich zum Geburtstag gratulieren: Yiea Wey Te und Valentin Landmann,

der eben gerade seinen Geburtstagskaffee zu trinken scheint. Und Fabian Müller auch noch, dann sind es drei Mitglieder, wir haben bald eine Grossfeier hier im Rat. Herzliche Gratulation. (Applaus)

Nachruf

Ratspräsident Benno Scherrer: Nachruf zum Hinschied des ehemaligen Kantonsrates Paul Hug, FDP, Niederhasli:

Heute gedenken wir des ehemaligen Kantonsrates Paul Hug, der vor einem Jahr, am 30. Mai 2020, verstorben ist.

Paul Hug aus Niederhasli wurde 1979 für den Bezirk Dielsdorf in den Kantonsrat gewählt. Während zwölf Jahren politisierte der Garagist für die FDP. In dieser Zeit machte er sich stets stark für seine Heimat, den Bezirk Dielsdorf. So kämpfte unter anderem gegen den Service-Abbau der SBB am Bahnhof Niederhasli.

Paul Hug ist am 30. Mai 2020 im Alter von 92 Jahren verstorben. Heute würdigen wir seine Arbeit für den Kanton Zürich. Wir halten seinen Einsatz für unser Parlament in Ehren.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts von Daniel Schweikert, Wallisellen

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücksichtsgesuch betreffend Ersatzrichteramt am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich:

Der Kantonsrat hat mich am heutigen 31. Mai 2021 zum vollamtlichen Verwaltungsrichter gewählt. Ich kann und werde das würdevolle Vollamt mit Freude und Überzeugung am 1. Oktober 2021 antreten. Für das mir ausgesprochene Vertrauen danke ich dem Kantonsrat des Standes Zürich ganz herzlich.

Per Antritt des Vollamtes am 1. Oktober 2021 trete ich daher als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zurück. Ich ersuche Sie daher höflich, meinen Rücktritt vom Ersatzrichteramt per 30. September 2021 zu genehmigen.

Hochachtungsvoll, Daniel Schweikert.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Ersatzrichter am Verwaltungsgericht Daniel Schweikert, Wallisellen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2021 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

ÖV-Reduktion des Angebotes im rechten Limmattal und verunsichernde Informationen der VBZ an die Bevölkerung mittels Flyer

Anfrage Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), André Bender (SVP, Oberengstringen), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

Parteistellung von Gemeinden im Zusammenhang mit dauerhaften Änderungen der Verkehrsanordnungen auf Staatsstrassen (Temporeduktionen)

Anfrage Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

- Neue Erkenntnisse zur Gefährlichkeit der heute von unserer Regierung gepuschten Covid-Impfungen
 - Anfrage *Urs Hans* (parteilos, Turbenthal)
- Unverhältnismässige Überwachung von Studierenden bei Online-Prüfungen

Anfrage Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 7. Juni 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. August 2021.